



# Amt Biesenthal-Barnim

34. Jahrgang

Biesenthal, 30. Januar 2024

Nummer 1 | Woche 5

## I. Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2024	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2024	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ – Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Melchow – Inkrafttreten der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)	Seite 6
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung)	Seite 7
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung)	Seite 8
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl in der Gemarkung Danewitz	Seite 8
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke	Seite 9

#### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 07.12.2023	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 07.12.2023	Seite 10
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 11.12.2023	Seite 11
Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 11.12.2023	Seite 11
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 14.12.2023	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.12.2023	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.12.2023	Seite 14



I. AMTLICHER TEIL

Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	15.433.700 €
ordentlichen Aufwendungen	15.646.700 €
außerordentliche Erträge auf	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	15.026.400 €
Auszahlungen auf	16.751.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.089.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.573.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.936.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.938.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	239.700 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden in Höhe von 230.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- 1. Grundsteuer
  - a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
  - b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Biesenthal von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 100.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 14.12.2023

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.02.2024 bis Donnerstag, den 22.02.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 18.12.2023

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.240.400 €
ordentlichen Aufwendungen	4.443.300 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.496.500 €
Auszahlungen auf	5.122.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.114.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.184.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	382.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	810.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	127.600 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Rüdnitz, 21.12.2023

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.12.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

**Dienstag den 06.02.2024 bis Donnerstag den 22.02.2024**

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 22.12.2023

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ – Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ des Amtes Biesenthal-Barnim hat mit Beschluss Nr. 18/2023 in ihrer öffentlichen Sitzung vom 20.04.2023 den Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal in der Fassung vom Februar 2021 mit redaktioneller Änderung vom 30.03.2023 als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplans „Windpark Grüntal Nord“ wurde mit Verfügung des Landkreises Barnim als höhere Verwaltungsbehörde vom 24.11.2023, AZ: 02987-2023-04, mit Auflagen erteilt. Die Auflagen werden zur gesetzten Frist bis zum 31.01.2024 erfüllt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“ hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Amt Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Sprechzeiten

Montag und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Termine außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet unter [www.geoportal-biesenthal-barnim.de](http://www.geoportal-biesenthal-barnim.de) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) zugänglich gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

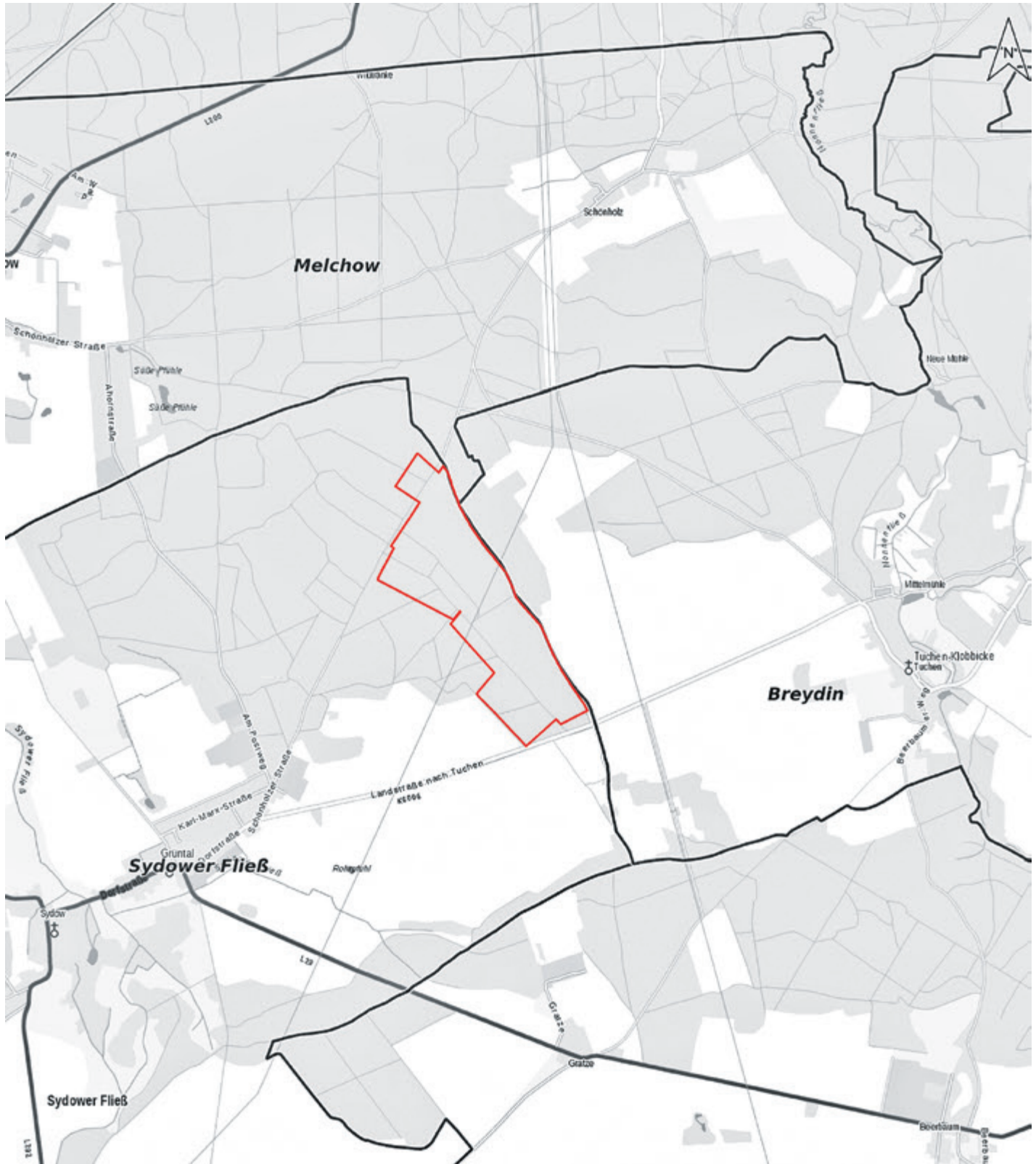
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB entstandener Anspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

*Biesenthal, 15.01.2024*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*



Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Windpark Grüntal Nord“

## Bekanntmachungsanordnung

Die **Genehmigung des Bebauungsplans „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal durch den Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde vom 24.11.2023**

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2024, 34. Jahrgang am 30.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 15.01.2024

gez. Nedlin  
Amtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow – Inkrafttreten der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 04.12.2023 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow in der Fassung vom Dezember 2023 auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im Lageplan dargestellt (unmaßstäblich).

**Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow einschl. Begründung kann im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5,16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeacht-

lich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

*Biesenthal, 11.01.2024*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*

Die in Kraft getretene 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit Begründung auch im Internet unter [www.geoportal-biesenthal-barnim.de](http://www.geoportal-biesenthal-barnim.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

### Bekanntmachungsanordnung

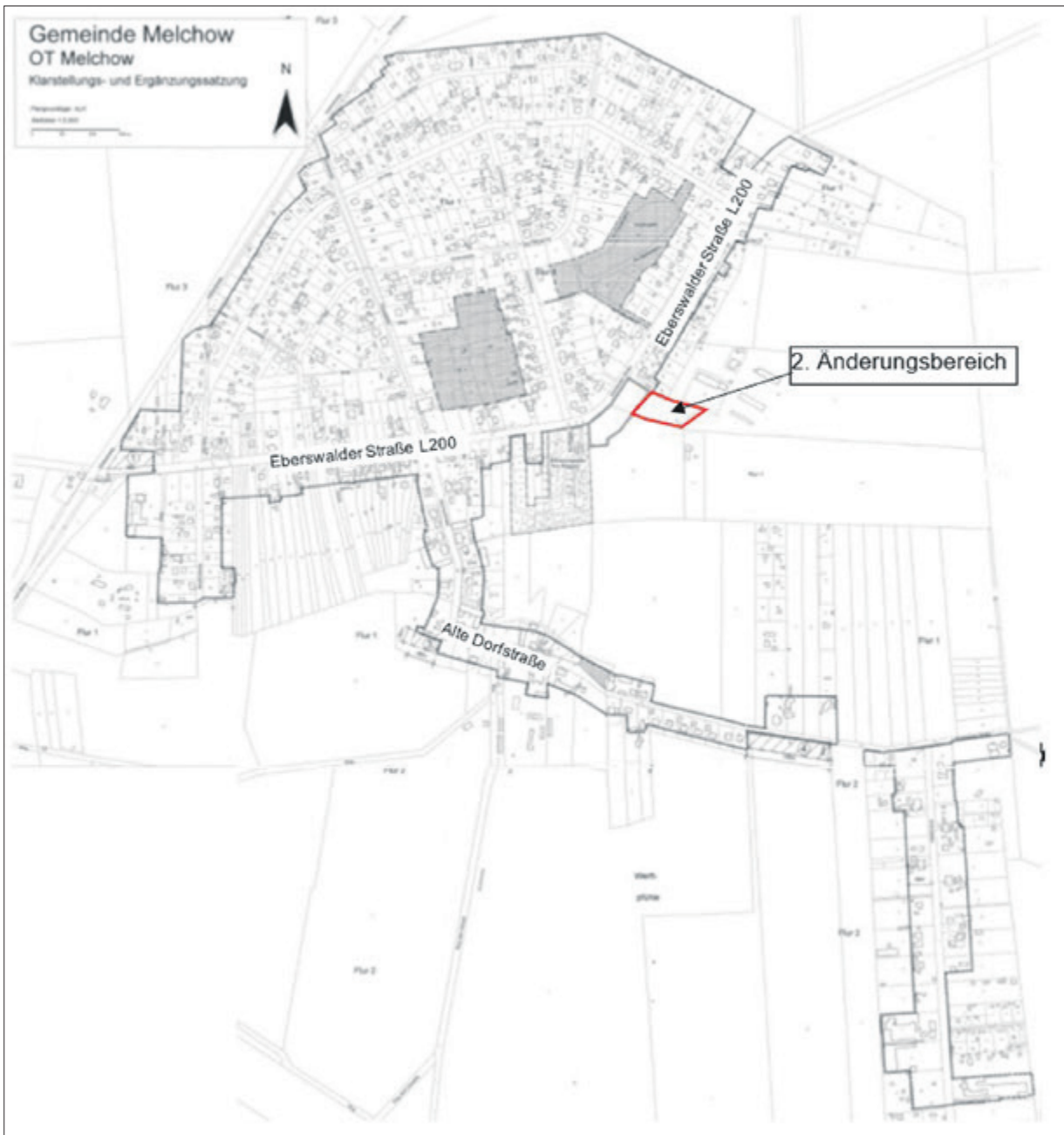
Das

**Inkrafttreten der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow**

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2024, 34. Jahrgang, am 30.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 11.01.2024*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*



Übersichtsplan Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow, Blatt 1, Teilbereich Ortslage Melchow mit 2. Änderungsbereich (rot)

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am **18. Dezember 2023** folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) beschlossen:

### § 1 Steuersätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |                  |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | <b>320 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | <b>410 v. H.</b> |
| <b>2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag</b>                    | <b>360 v. H.</b> |

### § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 19.12.2023

Nedlin

Amtsleiter

## Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung)**, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2023, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2024, Jahrgang Nr. 34 am 30.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 19.12.2023

Nedlin  
Amtdirektor

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in ihrer Sitzung am **14. Dezember 2023** folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung) beschlossen:

### § 1

#### Steuersätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) **320 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **410 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag** **300 v. H.**

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung) tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 15.12.2023  
Nedlin  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung)**, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2023, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2024, Jahrgang Nr. 34 am 30.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 15.12.2023

Nedlin  
Amtdirektor

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfehl in der Gemarkung Danewitz

Sehr geehrte Mitglieder,  
hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **Freitag, den 16.02.2024 um 18.00 Uhr** ein.

Ort der Versammlung: Gasthaus „Zum Spilling“,  
in der Bernauer Straße 34, in 16321 Rüdnitz

### Tagesordnung:

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 17.02.2023
4. Jahresbericht Jagdjahr 2022/23
5. Kassenbericht Jagdjahr 2022/23
6. Bericht des Rechnungsprüfers



7. Beschluss Nr.: 1/24 – Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/23
8. Beschluss Nr.: 2/24 – Haushaltsplan Jagdjahr 2023/24
9. Beschluss Nr.: 3/24 – Vorstellung unserer neuen Satzung und deren Beschluss
10. Bericht der Jagdpächter – Jagdjahr 2022/23
11. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung spendieren die Jagdpächter allen Jagdgenossen ein deftiges Wildbretessen.  
Für die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder ist die Angabe der

vollständigen Bankverbindung unbedingt erforderlich. Mitglieder, welche diese Angaben noch immer nicht hinterlegt haben, werden wiederum aufgefordert, sich diesbezüglich mit dem Vorsitzenden – Herrn Peter Voigt; Dorfstraße 67; 16359 Biesenthal OT Danewitz – unter Tel. 0173-6977691 in Verbindung zu setzen. Ebenso ist eine Änderung der Bankverbindung entsprechend zeitnah anzuzeigen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

*Peter Voigt*  
*Jagdvorsteher*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Klobbicke zu der am **24.02.2024 um 10 Uhr im Gemeindebüro Tuchen** stattfindenden Versammlung recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht 2023
5. Entlastung des Vorstandes

6. Entlastung des Kassenführers
7. Vorstellung der Bewerber/-innen zum/zur neuen Jagdvorsteher/-in
8. Wahl des/der neuen Jagdvorsteher/-in
9. Bericht des Jagdpächters
10. Sonstiges
11. Beendigung der Versammlung

*Im Auftrag*  
*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke*

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 07.12.2023

#### Beschluss Nr. H 20/2023

##### Freigabe der Leistungs-Beschreibung / Verzeichnis zur Neuausschreibung der Grundstückszufahrten in der Karl-Marx-Straße in Biesenthal

###### Beschlusstext

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die vorliegenden Leistungs-Beschreibung / Verzeichnis Stand (21-11-2023) nebst vorliegender Beschlussbegründung zur grundhaften Herstellung der Grundstückszufahrten (Erschließungsanlage) in der Karl-Marx-Straße in Biesenthal
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. H 21/2023

##### Grundsatzbeschluss zur weiteren jagdlichen Verpachtung des Stadtwaldes von Biesenthal

###### Beschlusstext

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die weitere Verpachtung der im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen des Stadtwaldes ab dem 01.04.2024.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Biesenthal, 07.12.2023

gez. Nedlin

Amtsdirektor

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 07.12.2023

#### Beschluss Nr. 38/2023

##### Haushaltssatzung 2024

###### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 35/2023

##### Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

###### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt für das Wahlgebiet Sydower Fließ die Bildung eines Wahlkreises – Wahlkreis 1 Gemeinde Sydower Fließ für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 36/2023

##### Änderung der Öffnungszeiten der Horteinrichtung in Grüntal zum 01. Januar 2024

###### Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt zum 01. Januar 2024 die Veränderung der täglichen Öffnungszeiten der Horteinrichtung in Grüntal wie folgt:  
Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

2. Die Eltern sind umgehend zu den neuen Öffnungszeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 37/2023

##### Vergabe der Leistungen zum Erneuern der Wärmeversorgungsanlage im Gemeindezentrum Tempelfelde

###### Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Auftrag für Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage im Gemeindezentrum Tempelfelde in Höhe von 8.573,95 € an die Fa. Mario Gläske, Gartenstraße 20 in 16359 Biesenthal zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 39/2023

##### Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2024 der Immoversa GmbH

###### Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2024 der Immoversa GmbH für die verwaltenden Objekte der Gemeinde Sydower Fließ die Zustimmung.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 40/2023

##### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung einer Biogasanlage in der Gemarkung Tempelfelde“.

###### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt

1. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Antrag, „Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage, Gemarkung Tempelfelde, Flur 6 Flurstück 288“.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 42/2023

##### Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Schulkostenvorausleistung und Investitionskosten 2023 des Schulverbandes Sydow

###### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 21.1.01.545300 in Höhe von 7.600,00 € zur Verfügung zu stellen.
2. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 21.1.01/0210.781300 in Höhe von 15.500,00 € zur Verfügung zu stellen.
3. die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen sowie Mehrauszahlungen erfolgt aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer

205 eingesehen werden.

*Biesenthal, 07.12.2023*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 11.12.2023

### Beschluss Nr. 16/2023

#### Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für Mehrarbeiten durch Umbaumaßnahmen, laufender Instandhaltung und für eine Akustikdecke im Raum 300

##### Beschlusstext

1. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 21.1.01521110 in Höhe von 13.500 EUR zur Verfügung zu stellen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Minderausgaben der Buchungsstelle 21.1.01.524100 gedeckt.
3. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 17/2023

#### 3. Nachtrag dilb GmbH Vorhangfassade (VHF) Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ

##### Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Den 3. Nachtrag der Firma dilb GmbH in Höhe von 24.503,29 € brutto zu beauftragen.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, im Namen des Schulverbandes

Sydow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 18/2023

#### 4. Nachtrag dilb GmbH Mehr- und Mindermengen Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ

##### Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Den 4. Nachtrag der Firma dilb GmbH in Höhe von 80.362,88 € brutto zu beauftragen.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*Biesenthal, 11.12.2023*

*gez. Nedlin*  
*Verbandsvorsteher*

## Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 11.12.2023

### Beschluss Nr. 18/2023

#### Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlichen Zusteller des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim in den amtsangehörigen Gemeinden

– *Beschluss abgesetzt*

### Beschluss Nr. 19/2023

#### Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für das Amt Biesenthal-Barnim für die Wahlperiode 2024

##### Beschlusstext

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beruft Herrn Dirk Siebenmorgen zum Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim für die neue Wahlperiode.
2. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beruft Herrn Nils Henning Joris zum stellvertretenden Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim für die neue Wahlperiode.
3. Der Vorsitzende des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim hat den Wahlleiter und den stellvertretenden Wahlleiter auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 20/2023

#### Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ

#### – Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Löschwasserversorgung

##### Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ, einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand November 2023) abzuschließen (ANLAGE 1).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der Löschwasserversorgung vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 21/2023

#### 1. Änderung des Stellenplans 2024 des Amtes Biesenthal-Barnim

##### Beschlusstext

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geänderten Stellenplan des Amtes zum Haushaltsplan 2024 in vorliegender

Form.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Bie-

senthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*Biesenthal, 11.12.2023*

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 14.12.2023

### **Beschluss Nr. 76/2023 Haushaltssatzung 2024**

*Beschlusstext*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 77/2023**

#### **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung)**

*Beschlusstext*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 65/2023**

#### **Abwahl eines Mitglieds aus dem Amtsausschuss und Neuwahl eines Nachfolgers**

*Beschlusstext*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal wählt Frau Dr. Buder mit 11 Stimmen zu 1 Gegenstimmen aus dem Amtsausschuss ab. 6 Enthaltungen
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal wählt Herrn Detlef Matzke mit 13 Stimmen zu 0 Gegenstimmen als weiteres Mitglied der Stadt Biesenthal in den Amtsausschuss. 5 Enthaltungen
3. Zum Stellvertreter von Herrn Detlef Matzke wird Herr Dr. Tim Lucke mit 13 Stimmen zu 0 Gegenstimmen gewählt. 5 Enthaltungen  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 64/2023**

#### **Nachbesetzung eines Sitzes im Hauptausschuss**

*Beschlusstext*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den bisherigen Sitz von Frau Dr. Buder im Hauptausschuss mit Herrn Dr. Lucke zu besetzen. Die Besetzung des Hauptausschusses bleibt im Übrigen unverändert. Herr Nico Wunderlich wird zum Stellvertreter für Herrn Sascha Wunderlich gewählt.  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 67/2023**

#### **Benennung eines weiteren Stellvertreters für den Sitz der Stadt Biesenthal in der Verbandsversammlung des Wasser und Bodenverbands Finowfließ (WuB).**

*Beschlusstext*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat Herrn Zerbe zum Stellvertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasser und Bodenverbands Finowfließ gewählt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 68/2023**

#### **Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2024 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau**

*Beschlusstext*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2024, vorgelegt durch die Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau für die zu verwaltenden Objekte der Stadt Biesenthal die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 69/2023**

#### **Beschluss zur Übertragung von Mehrerträgen zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen der Stadt Biesenthal**

*Beschlusstext*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt Zustimmung zur Übertragung von erwirtschafteten Mehrerträgen in den Haushaltsstellen  
28.1.01.414200,  
28.1.01.414700,  
28.1.01.414800,  
28.1.01.432100,  
28.1.01.441100,  
28.1.01.442100  
28.1.01.442300  
61.1.01.401300  
in Höhe von insgesamt 20.000,00 Euro in die Haushaltsstelle 28.1.01.527100 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 70/2023**

#### **1. Nachtragsvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 15.03.2000 zwischen der Stadt Biesenthal und dem SV Biesenthal 90 e. V.**

*Beschlusstext*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die 1. Nachtragsvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 15.03.2000 zwischen der Stadt Biesenthal und dem SV Biesenthal 90 e. V. zu unterzeichnen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.  
– *Beschluss angenommen*

### **Beschluss Nr. 71/2023**

#### **Änderung der 1. Anlage der Benutzungs- und Gebührensatzung der Dreifeldsporthalle in Biesenthal**

*Beschlusstext*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Änderung der 1. Anlage der Benutzungs- und Gebührensatzung der Dreifeldsporthalle in der anliegenden Form.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 73/2023**

##### **Vergabe von Bauleistungen zum Projekt:**

##### **Bau eines Spielplatzes mit multifunktionalem Charakter am Grünen Weg in 16359 Biesenthal**

###### *Beschlusstext*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Bauleistungen an die Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10a, 16227 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 521.606,73 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

#### **NÖ**

#### **Beschluss Nr. 74/2023**

##### **Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 75/2023**

##### **Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*Biesenthal, 14.12.2023*

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.12.2023**

#### **Beschluss Nr. 37/2023**

##### **Haushaltssatzung 2024**

###### *Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 34/2023**

##### **Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2024 der Immo-versa GmbH**

###### *Beschlusstext*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2024 der Immo-versa GmbH für die zu verwaltenden Objekte der Gemeinde Breydin die Zustimmung.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 36/2023**

##### **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung)**

###### *Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt

- die SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 38/2023**

##### **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Fremdgemeinden**

###### *Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin genehmigt und beschließt

- die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 36.5.01.531200 in Höhe von 22.800,- € zur Verfügung zu stellen.
- die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300 (Einnahmen Gewerbesteuer) gedeckt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 35/2023**

##### **Verzicht auf die Rückforderung von Sachkostenpauschalen für die digitale Gremienarbeit**

###### *Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, gegenüber Frau Ramona Behrend und Frau Karin Baron auf die Rückforderung von je 360,00 €, insgesamt 720,00 €, gezahlte Sachkostenpauschalen zu verzichten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*Biesenthal, 18.12.2023*

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.12.2023

### Beschluss Nr. 64/2023 Haushaltssatzung 2024

#### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 63/2023 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Fremdgemeinden

#### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt

1. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 36.5.01.531200 in Höhe von 21.000,- € zur Verfügung zu stellen.
2. die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.411100 (Einnahmen Schlüsselzuweisungen) gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 65/2023

#### Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Schulkostenvorausleistung und Investitionskosten 2023 des Schulverbandes Sydow

#### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 21.1.01.545300 in Höhe von 8.400,00 € zur Verfügung zu stellen.
2. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 21.1.01/0210.781300 in Höhe von 31.400,00 € zur Verfügung zu stellen.
3. die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.411100 Schlüsselzuweisungen gedeckt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Rüdnitz, 21.12.2023

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

### IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen, Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

#### Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 15
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 17
Aus den Vereinen	Seite 24
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 31
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 34
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 37
Notdienste	Seite 39
Sonstiges	Seite 39

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT FEBRUAR

01.02. 19:00–22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
05.02. 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
12.02. 19:00–22:00 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
12.02. 19:00–22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
13.02. 17:30–20:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
13.02. 19:00–22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
13.02. 19:00–22:00 Uhr	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
14.02. 19:00–22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
14.02. 19:00–22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
15.02. 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
15.02. 19:00–22:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
19.02. 18:00–22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
19.02. 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
20.02. 19:00–22:00 Uhr	Ortsbeirat Danewitz Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
21.02. 19:00–22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
22.02. 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
26.02. 19:00–22:00 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
29.02. 19:00–22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tempelfelde
29.02. 19:00–22:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: [amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de)

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: [amtsblatt@gmx.net](mailto:amtsblatt@gmx.net)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: **13. Februar 2024**

Erscheinungsdatum: **27. Februar 2024**

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Diverse Fahrräder
- Diverse Schlüssel / Bund
- Brille
- Fahrradhelm
- Goldener Ring

Zur Abholung melden Sie sich telefonisch beim Amt Biesen-

thal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966 zur Terminvereinbarung.

Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.



**Nachruf**

für unseren Kameraden



**Werner Heinrich**

verstorbenen mit 86 Jahren  
\*29. Juni 1937 †06. Januar 2024

Hauptlöschmeister Werner Heinrich hat sein ganzes Leben der Feuerwehr gewidmet und reißt eine große Lücke in unsere Reihen. Er war bis ins hohe Alter trotz gesundheitlicher Einschränkungen immer zur Stelle, wenn er irgendwie helfen konnte.

Ob als Darsteller bei Übungen der Jugendfeuerwehr oder um seinen Angelkahn anzubieten, sodass wir die Wasserrettung trainieren konnten.

Eine Zeit lang wohnte Werner in der Wohnung über dem alten Gerätehaus und war unser „Mädchen für alles“. Die letzten Jahre wohnte er wieder gegenüber dem heutigen Gerätehaus und kaum war jemand auf dem Gelände, schaute er zumindest aus dem Fenster oder kam auf einen Schwank aus alten Zeiten mal eben herüber. Besonders seinen Humor und seine musikalischen Einlagen werden wir in guter Erinnerung behalten. Werner hatte einen Lieblingspruch, den er immer wieder anbrachte, auch wenn es ihm eigentlich ziemlich schlecht ging...

„Ihr könnt mir alles nehmen, nur nicht meinen Humor“  
So kannten wir Dich – Werner – !

2023 bekam er für seine Leistungen in der Feuerwehr das Feuerwehr Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Barnim in Bronze.

Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen.  
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Freiwillige Feuerwehr Biesenthal  
Ortswehrführung**

**Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e. V.  
Vorstand**



**Europawahl und Kommunalwahlen im Jahr 2024:**

**Noch engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 09. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen in Brandenburg sowie die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Zudem wird am 22. September 2024 die Landtagswahl in Brandenburg stattfinden.

Zudem ist es möglich, sich in einem unserer Briefwahllokale als Wahlhelfer/innen zu engagieren.

Die Wahlvorstände der Briefwahllokale treffen am Wahltag um 15.00 Uhr in Biesenthal zusammen.

Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsbereiches verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen! Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Alle Wahlhelfer/innen erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld von 45,00 € bis 55,00 €. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail: wahlen@amt-biesenthal-barnim.de bzw. becker@amt-biesenthal-barnim.de ;

- oder
- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-25 bzw. 53, per Fax unter 03337/4599-42,

- oder
- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, Zimmer 205, nach vorheriger Terminabsprache melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Dirk Siebenmorgen  
Wahlleiter des*

*Amtes Biesenthal-Barnim*

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein.

**NACHRUF**

Am 6. Januar 2024 verstarb der Kamerad

Oberlöschmeister

**Werner Heinrich**

im Alter von 86 Jahren.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahrzehnte mit außerordentlichem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist.

Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr, sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

**Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des  
Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss,  
die ehrenamtlichen Bürgermeister,  
der Amtsdirektor sowie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung**



## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

## STADT BIESENTHAL

## Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

## Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9–12 Uhr, 14–18 Uhr / Donnerstag 9–15 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

## Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



Termine im Januar: 06.02. | 20.02.2024

## Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: 13.02.2024

## Zuschüsse für Vereine und Initiativen der Stadt Biesenthal

Vereine, Initiativen und Interessengruppen, die für das Jahr 2024 Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege beantragen wollen, können bis spätestens 29.02.2024 einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung für Angebote im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege stellen. Ihren Antrag senden Sie bitte an das Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder per E-Mail an franz@amt-biesenthal-barnim.de.

Das Antragsformular kann unter [www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de) > Amt > Formulare > Soziales & Kultur heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- einen Einnahmen- und Ausgabenplan.

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das gemäß Richtlinie zuständige Gremium.

Die aktuelle Fassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter Satzungen eingesehen werden.

D. Franz

SB Kultur/Jugend/Soziales

## Neues aus dem Stadtwald



Foto: Carina Vogel

Am 7. Januar war es wieder soweit: Die Interessengemeinschaft „Bürger für den Stadtwald“ (ehemals Waldgremium) hat zur 2. Neujahrswanderung durch unseren Stadtwald eingeladen. Und dieses Jahr hat Petrus mitgespielt, bei herrlichem Winterwetter, leichtem Frost und Schnee ging es für 35 interessierte Biesenthaler durch unseren Forst. Geführt von unserem Revierförster Herr Schulz ging es beginnend am Reiterhof quer durch den Wald in Richtung Rastplatz Pölitzbrücke. Herr Schulz gab interessante Einblicke in die Waldentwicklung und die anstehenden Aufgaben für den Waldumbau. Das von der Interessengemeinschaft „Bürger für den Stadtwald“ initiiert, vom Waldbeirat erarbeitete und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Waldkonzept zum Management und der Weiterentwicklung des Stadtwaldes“ gibt ihm dafür einen Rahmen und die Unterstützung für seine Aufgaben.

Im Mittelpunkt steht die Naturverjüngung, bei der es darum geht, den Kiefernforst zu einen zukunftsfähigen Mischwald zu entwickeln. Dabei helfen auch Tiere des Waldes, in diesem Fall der Eichelhäher, der unermüdet Eicheln im Revier als Win-

tervorrat vergräbt und für den Wald gut, für ihn schlecht, da er ca. 75% seiner Verstecke vergisst.

Aufgrund der Schneedecke war es möglich, auch Spuren von Rothirschen und Rehen auf den Wegen und etwas abseits davon zu entdecken. Das war besonders für die Kinder interessant, die auch viele Fragen an unseren Förster hatten.

Abseits des Rastplatzes Pölitzbrücke haben die Mitglieder der Interessengemeinschaft für die Verpflegung gesorgt, es gab einen wunderbaren Gemüseeintopf, heißen Tee und für die Kinder Stockbrot. Alle Wanderinnen und Wanderer waren davon begeistert. Wir sind uns sicher: die Wanderung findet im nächsten Jahr wieder statt.

Wie danken allen Beteiligten für ihr Interesse und freuen uns auf ein Wiedersehen. Gern auch bei unseren regelmäßigen Treffen, bei denen wir vielfältige Aktionen besprechen und organisieren, z. B. die nächste anstehende Müllsammlung im und am Stadtwald. Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Informationen kann man unter [unser-stadtwald@gmx.de](mailto:unser-stadtwald@gmx.de) oder bei Carina Vogel 01705374047 erhalten.

Peter Krippendorf

# Neujahrsempfang und Eröffnung der Walter-Schulz Sporthalle in Biesenthal

In einer festlichen Veranstaltung eröffnete Bürgermeister Carsten Bruch den Neujahrsempfang der Stadt Biesenthal mit der feierlichen Einweihung der Walter-Schulz Sporthalle. Ehrenbürger, Gäste und Bürgerinnen und Bürger waren zahlreich vertreten.

Bürgermeister Bruch betonte in seiner Rede die bedeutenden Erfolge der Stadt, darunter die Fertigstellung der Kita Meilenstein und die Eröffnung der Walter-Schulz Sporthalle. Die moderne Dreifeldsporthalle ist nicht nur ein Ort für Sport, sondern auch ein sozialer Treffpunkt.

## Ein Tribut an Walter Schulz – Namensgeber der Sporthalle

Die zweite Rede widmete sich der Vorstellung der Walter Schulz Sporthalle. Mit Platz für 200 Personen ist sie für verschiedene Sportarten ausgelegt und barrierefrei gestaltet. Die inklusive Ausführung unterstreicht das Engagement für einen für alle zugänglichen Sportraum.

Umweltgerechte Energiemaßnahmen, wie Fernwärme und Photovoltaik, betonen die Nachhaltigkeit des Projekts. Die Halle ermöglicht durch flexible Trennvorhänge die gleichzeitige Ausübung verschiedener Sportarten und sorgt mit motorisierten Sportgeräten an den Giebelwän-

den für maximale Nutzung der Fläche.

Bürgermeister Bruch würdigte die lange Reise von der Planung bis zur Eröffnung, betonte die finanzielle Unterstützung von Bund und Landkreis und hob die Namensgebung nach Walter Schulz hervor – einem herausragenden Sportler und Lehrer. Die Tochter von Walter Schulz, Frau Ines Schulz, war anwesend und wurde besonders begrüßt.

Die Sporthalle steht nicht nur für Sport, sondern auch für das Vermächtnis von Walter Schulz. Pfarrer Christoph Brust spendete den Segen, und die Gemeinschaft wurde eingeladen, die neue Halle ausgiebig zu erkunden. Die Walter-Schulz Sporthalle repräsentiert sportliche Viel-

falt, Inklusion und nachhaltige Entwicklung in Biesenthal.

Der frühere Bürgermeister und Ehrenbürger von Biesenthal, Thomas Kuther, teilte in seiner Ansprache seine Vision von 1993 mit. Damals hatte er die Idee, eine umfangreiche Sporthalle für verschiedene sportliche Veranstaltungen in Biesenthal zu errichten. In den letzten 30 Jahren mussten jedoch viele andere Projekte vorrangig behandelt werden. Trotzdem zeigte er sich beeindruckt von dieser fantastischen Sporthalle und wünschte allen Sportlern maximalen Erfolg.

Möge sie die Gemeinschaft inspirieren und zu neuen sportlichen Höchstleistungen anspornen.



v. l. André Stahl – Ehrenbürger der Stadt Biesenthal, Frau Poppe – Ehrenbürgerin der Stadt Biesenthal, André Nedlin – Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, Carsten Bruch – Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Christoph Brust – Pfarrer der Gesamtkirchengemeinde Biesenthal-Barnim, Thomas Kuther – Ehrenbürger der Stadt Biesenthal



v. l. Carsten Bruch – Bürgermeister der Stadt Biesenthal mit Thomas Kuther – ehemaliger Bürgermeister der Stadt Biesenthal



Familie von Walter Schulz

## Das war im Dezember los in Biesenthal

Am 01. & 02. Dezember 2023 fanden unsere Seniorenweihnachtsfeiern im Saal der Möbelfolie Biesenthal statt. Rund 280 Senioren aus Biesenthal und Dahnwitz konnten an diesen Tagen in die vorweihnachtliche Stimmung eintauchen und sich bei Kaffee und Kuchen und einem sehr schmackhaften Buffet am Abend, den Tag versüßen. Die Chöre aus Blumberg und Biesenthal unterhielten unsere Senioren mit weihnachtlichen Liedern. Ella Me gab eigene Lieder zum Besten. Beim Aktivbingo waren alle Senioren aufgefordert mitzumachen. Den Spaß

daran, merkte man unseren Gästen an. Das Tanzbein durfte, nach der ausgesuchten Musik von unserem Moderator und DJ Mario Benndorf, auch geschwungen werden.

Ebenfalls am 02. Dezember fand die Lichterfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal statt. Geschmückte und leuchtende Feuerwehren und das Auto des Weihnachtsmanns mit seinem Engelchen machten die Straßen an dem Abend bunter. Der Zug der geschmückten Feuerwehren und der Weihnachtsmann legten auch einen Stopp an der Möbelfolie ein.

Nur eine Woche später füllte sich der Marktplatz mit den Büdchen und es hieß am 09. Dezember 23 um 14 Uhr, der Weihnachtsmarkt ist eröffnet. Ob Holz, Wolle, Stoffe, Deko, Kristallsteine, Honig, Thüringer Wurstwaren, Schmuck oder Weihnachtsdeko u. v. m., lud die Gäste zum Schnökern ein. Ein buntes Bühnenprogramm mit den Kindern der Kita Knirpsenland, dem Schulchor der Grundschule „Am Pfefferberg“, dem gemischten Chor Biesenthal, den Hortkindern des Hortes „Am Pfefferberg“, Ella Me, Clown Nanü, den Kindern und Jugend-

lichen des Zirkus Lumina e. V. mit einer LED Show, dem Weihnachtsmann und seinem Engelchen und dem Posaunenchor rundete den Nachmittag ab. Den Abschluss machte Fire Wings aus Panketal mit ihrer Feuershow. Auch kulinarisch war für jeden Besucher unseres Weihnachtsmarktes etwas dabei.

An dieser Stelle danken wir allen Akteuren, Beteiligten und fleißigen Helfern recht herzlich für die Unterstützung! Es waren sehr gelungene Veranstaltungen!



## Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal

Der Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Gremien der Stadt. Wir treffen uns alle zwei Monate zur Beratung, Ort und Zeit werden hier im Amtsblatt, in den Anschlagkästen und im Internet veröffent-

licht. Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung und freuen uns über Gäste bei unseren Sitzungen. Kontakt: [seniorenbeirat@stadt-biesenthal.de](mailto:seniorenbeirat@stadt-biesenthal.de)

*Lena Bonsiepen,  
Vorsitzende des Seniorenbeirats*

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

**Ortsteil Trampe:**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

**Ortsteil Tuchen-Klobbicke:**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

➤ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

**Öffnungszeiten:**

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr  
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr  
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

**Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen**

**Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baum-schnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

**Der Kompostierplatz öffnet für Sie im Februar: 17.02.2024**

**Liebe Einwohner\*innen von Breydin!**

Ich hoffe, Sie hatten einen guten Start in das neue Jahr 2024. Mich hatte eine Erkältung erst einmal ausgebremst. Nun möchte ich Ihnen kurz die Ergebnisse der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2023 mitteilen. Wie angekündigt haben wir unseren Haushalt für das Jahr 2024 verabschiedet. Ein weiterer Beschluss befasste sich mit der Notwendigkeit der Festsetzung der Realsteuerhebesätze in einer Hebesatzsatzung. In der Beschlussvorlage empfahl uns die Amtsverwaltung, die SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Als Gemeinde bestimmen und beschließen wir als Kommune gemäß § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) den Hebesatz.

Hier die SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung):

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162), des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 das Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2023 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) beschlossen:

**§ 1 Steuersätze**

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) – 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) – 410 v. H.

**2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag – 360 v. H.**

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Festset-

zung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Breydin (Hebesatzsatzung) tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Festsetzung der Steuerhebesätze war bisher Bestandteil der Haushaltssatzung des jeweiligen kommenden Haushaltsjahres und wurde damit nur für das betreffende Haushaltsjahr festgesetzt. Dann erfolgten die Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht und schließlich die Veröffentlichung der Haushaltssatzung. In der Praxis wird es zunehmend schwieriger, dies in Einklang mit dem Zeitfenster der Steuerveranlagung zu bringen. Eine weitere Vorverlegung der Haushaltsplanung ist aber ebenfalls nicht zielführend, da sich erst im Jahresverlauf des aktuellen Haushaltsjahres wichtige Erkenntnisse für

das folgende Planjahr ergeben (Jahresabschluss, Steuerschätzungen, Orientierungsdaten, Abarbeitungsstand von Projekten usw.). Um also sowohl bei Beibehaltung als auch bei Änderungen eines oder mehrerer Hebesätze die Jahresveranlagung der Realsteuern zeitlich und organisatorisch vom Ablauf der jeweiligen Haushaltsplanung zu entkoppeln, haben wir eine Hebesatzsatzung beschlossen. Diese legt die Hebesätze fest, die

dann bis zum Beschluss einer Änderungssatzung fortgelten. Ich weiß, das ist eine komplizierte Materie, ich hoffe aber, sie Ihnen verständlich gemacht zu haben. Den Beschluss haben wir mehrheitlich gefasst, sodass die Satzung zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Am 22.01.2024 trifft sich die GV zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr. Ein Tagesordnungspunkt sind die potenziellen Wanderwege im Gemeindegebiet. Ich hatte Ihnen zugesagt, dass wir uns Anfang des Jahres mit Unterstützung unserer Amtsverwaltung mit der Beratung und einer Beschlussvorlage zur Sicherung der potenziellen Wanderwege im Gemeindegebiet beschäftigen. Über das Ergebnis der Beratung werde ich Ihnen in der nächsten Ausgabe berichten.

Aber zum Start in ein neues Jahr möchte ich Sie gerne aufrufen, das vielseitige Angebot unserer Vereine und Interessensgruppen anzunehmen und zu unterstützen. Werden Sie im optimalen Fall Mitglied in dem Verein der Freiwilligen FFW in Trampe. Der Verein Schlosspark Breydin und die Geschichten-gruppe suchen ebenfalls dringend Mitstreiter\*innen. Die Ansprechpartner\*innen finden Sie auf der Internetseite des Amtes. Es gibt viel ehrenamtliches En-



gagement in unserem Ort. Im letzten Jahr startete Sylvia Liedke mit ihrem Angebot einer Physiosportgruppe. Treffpunkt ist immer Mittwochnachmittag in der Zeit von 16 bis 17 Uhr in der Fachwerkkirche zu professionell angeleiteten Bewegungsübungen. Neu ist auch ein Handarbeitstreff, geleitet von Britta Wiebrock, der jeden 3. Donnerstag ab 19 Uhr im Wechsel im Gemeinde-Zentrum Tuchen und Kulturraum im Tramper Schloss angeboten wird. Auch hier sollten wir dankbar sein, dass sich Einwohnerinnen bereit erklärt haben, unser Zusammenleben schöner zu gestalten. Also schauen Sie doch mal bei den Vereinen vorbei und testen deren Angebote.

Liebe Einwohner\*innen, ich finde, in der heutigen Zeit ist es um so wichtiger, dass wir uns unter-

stützen und gemeinsam dafür Sorge tragen, dass es sich gut in unserem Breydin leben lässt. Dass wir zusammenstehen sollten und uns auch um Missstände in unserem Ort kümmern müssen, zeigen die unschönen Vorkommnisse in der Silvesternacht. Hier trafen sich einige Jugendliche schon am Nachmittag auf dem Spielplatz und feierten lautstark unter Alkohol und Böllern. Das artete dann damit aus, dass der Postkasten und der Behälter für die Hundekot-Tüten stark beschädigt und zerstört wurden. Nachdem sich Anwohner beschwert haben, zog die Gruppe weiter. Der Lamms See war ebenfalls Partytreff und entsprechend sah es dann dort auch aus. Schnapsflaschen und eine Menge Unrat wurden hinterlassen. Für mich nicht nachvollziehbar ist die Zerstörung des so schön gefe-

tigten Hinweisschildes zu unserem Fitnesspfad im Mühlenweg Ecke Waldweg. Hier wurde mit Brachialgewalt das Schild abgerissen und zertrümmert. Zum wiederholten Mal wurde auch der Postkasten am Gemeindezentrum mit Böllern ab gesprengt. Nun werden einige von Ihnen denken „Mein Gott, das sind Jugendliche, die soll sich mal nicht so haben. Wir haben früher auch Blödsinn gemacht!“ Das ist wohl wahr, nur mit dem einen Unterschied, wir waren noch gar nicht zuhause, da wussten die Eltern schon, was wir verbockt hatten. Das hatte zur Folge, dass wir für das einstehen mussten, was wir angerichtet hatten. Das ist heute anscheinend anders und wenn mir die Anwohner, die das Ganze beobachtet haben, sagen, dass sie Angst haben die Jugendlichen anzuspre-

chen, weil sie befürchten das nächste Ziel von Randalierern zu werden, fehlt mir jegliches Verständnis für den „ÜBERMUT“.

Sollten wir nicht erwarten dürfen, dass die Schäden und die Verunreinigung wieder beseitigt und Zerstörtes von denen ersetzt wird, die es verursacht haben?

Unsere Gemeindearbeiter haben rund um den See und auf dem Spielplatz aufgeräumt.

Bitte entschuldigen Sie, aber ich musste mir einfach mal Luft machen und würde mich freuen, wenn ich zukünftig viele Mitstreiterinnen mit Zivilcourage hätte.

Uns wünsche ich einen guten Start ins 2024 und verbleibe

*Ihre Petra Lietzau  
Ehrenamtliche*

*Bürgermeisterin Breydin*

### Wir sind untröstlich,

weil uns unser Mitglied in der Geschichtengruppe Breydin,

### Dagmar Schmidt



für immer verlassen hat. Sie ist 2023 im Frühjahr zu uns gekommen und brachte sich mit lebendiger Erzählung über Klobbicke und seine ehemaligen Einwohner und Geschehnisse bei uns ein. Und ihre Strickkünste wurden nicht nur auf dem alljährlich stattfindenden Handwerksmarkt bewundert, sondern von uns allen. Aber am meisten war es ihre aufrichtige, ehrliche Art, die uns bezaubert hat. Dagmar wird uns sehr fehlen.

*Geschichtengruppe Breydin  
i. A. Karin Baron*

## Frauentagsfeier

Liebe Frauen der Gemeinde Breydin, im Auftrag des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeindevertretung Breydin und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin möchte ich ganz herzlich zur Frauentagsfeier am Freitag, dem 8. März, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in das Landhotel Trampe einladen. In gemütlicher Runde wollen wir es uns bei Kaffee und

Kuchen sowie Abendbrot und netter Unterhaltung gut gehen lassen. Wer möchte, kann auch das Tanzbein schwingen. Bei Interesse bitte ich um telefonische Anmeldung bis zum 01. März 2024 unter Tel. 033451/60065 bei Chr. Schmidt. Danke!

*Christiane Schmidt  
Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss*

## Danksagung

Tief bewegt danken wir herzlich für die große Anteilnahme und Wertschätzung in den schweren Stunden des Abschieds von

### HELMUT KLINKE,



für die stillen Umarmungen, einen warmen Händedruck, einfühlsame Worte, das Ehrenspalier der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trampe und Tuchen-Klobbicke.

Wir bedanken uns aufrichtig bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Wegbegleitern für ihr letztes ehrendes Geleit.

Besonders danken wir Pfarrer Strauß für die trostreichen Worte und die würdige Trauerfeier mit Orgelbegleitung, den Bläsern auf dem letzten Weg, dem Bestattungsinstitut Defrains für

kompetente Begleitung, dem Blumenhaus „Blatt und Blüte“ für den wundervollen Blumenschmuck, dem Amt Biesenthal-Barnim, den Feuerwehren der Gemeinde Breydin, dem Förderverein der FF Trampe, dem Gemeindegemeinderat, der Geschichtengruppe, dem Parkverein, dem Team der Arztpraxis Dr. Bester, für die liebevoll gastronomische Betreuung dem Landhotel Trampe.

*Im Namen aller Angehörigen  
Christa Klinke*

# 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Tuchen-Klobbicke – 1924–2024



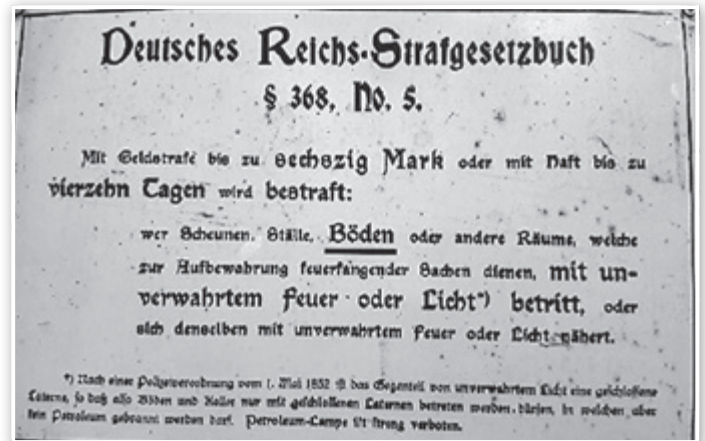
Tuchen und Klobbicke wurden 1973 zu einer Gemeinde Tuchen-Klobbicke – deshalb werden Jubiläen immer dann gefeiert, wenn ein Ort zuerst dran ist. Klobbicke war schneller als Tuchen. Hier wurde die Freiwillige Feuerwehr 1924, laut Kreisfeuerwehrverband Barnim am 01.01.1924 gegründet. Für Tuchen stehen dort zwei Daten, der 24.09.1929 und eine lockere Aussage – 1928 kann sie auch gegründet worden sein. Was ging den Gründungen voraus?



Brände suchten die Dörfer des Öfteren heim. 1682 brannte das halbe Dorf Tuchen und zwei Kossätenhäuser, Ställe und Scheunen brannten durch Blitzschläge 1750 total nieder. 1910 griff das Feuer beim Bauern Lutter in Klobbicke um sich. Das ist in Chroniken zu lesen. Durch Landräte wurden sogenannte Feuerschauen organisiert. Bereits 1852 erhielt Bestrafung, wer „feuerfänger“ Sachen in Scheunen, Ställen oder Böden



lagerte oder mit „unverwahrtem“ Feuer oder Licht dieselben betrat. Was konnten die Freiwilligen in Dörfern und Städten tun? Womit haben sie gelöscht? Löscheimer waren eine Möglichkeit und eine Handdruckspritze. Diese Eimer mussten sehr gepflegt werden, denn sie waren aus Leder. Eine Aussage in den Chroniken besagt, dass am 21.10.1881 vier Gemeindeglieder sich im Spritzenhaus getroffen haben, um vier Feuerlöcher auszubessern und auf drei Feuerhaken Stangen aufzumachen. Es wurde Zeit, dass sich organisierte Freiwillige Feuerwehren gründeten. Das war aber gar nicht so einfach. In einem Gemeindeprotokoll vom 22. November 1924 lehnte der Gemeinderat Tuchen eine Gründung aus Kostengründen ab. Da hatte sich aber schon die Freiwillige Feuerwehr in Klobbicke am 01.01.1924 gegründet und formierte sich vorbildlich. Halbwegs überliefert ist: dass die Heckelberger Feuerwehr Tuchen „betreut“ hat und nun gab es ja auch in Klobbicke eine Feuerwehr und die war schnell bei einem Brand zur Stelle. Von den Tuchenern wurde dann 1926, sicher vom Landrat, eine Pflichtfeuerwehrliste gefordert und auch aufgebaut. 1927 wurde der Landrat wieder fordernd dem Tuchener Gemeinderat gegenüber. Sie sollten einen Trockenturm für die Schläuche bauen. Wiederum Ablehnung: Nicht nötig – wegen zu wenig Gebrauch. Aber das Spritzenhaus bekommt 1927 einen Betonfußboden. Die Gemeindevertretung beschließt am 09.04.1928: Das Spritzenhaus instand zu setzen, den Leiterschuppen auf Abbruch zu verkaufen und am 03.07.1928 die Versicherung der Feuerlöschgeräte durch die Feuersozität wird ohne Debatte abgelehnt. Dann aber: am 24.09.1929 wird die Freiwillige Feuerwehr Tuchen gegründet. Die Gemeindevertretung beschließt der neugegründeten Feuerwehr einen Zuschuss von 100 RM zu gewähren und am 14.07.1930 beschließen sie, die



Versicherung Feuersozität der Feuerlöschgeräte, Uniformen und Bespannung bei Bränden mit einem Gesamtbetrag von 4000 RM. Ausgenommen von der Versicherung ist die Spritze. Die Geschichte der Handdruckspritze: sie war im Feuer-



wehrraus Klobbicke eingelagert, dann jahrelang bei einem Einwohner in Klobbicke und 1967 wurde sie zur 40-Jahrfeier der Tramper Feuerwehr vorgeführt. Dann kam sie zurück nach Klobbicke. Ihr Ende fand sie auf dem Schieß- und Übungsplatz der Sowjetarmee. Sowjetische Soldaten nahmen sie auseinander.

In den 1930er-Jahren erfolgten Aufstockungen der Ausrüstung – zum Beispiel neue Schläuche wurden angeschafft. Aber auch die Kameraden bekamen Zuwachs, von 16 auf 25 Personen. In den Kriegstagen des Zweiten Weltkriegs mussten nach Bombeneinschlägen etliche Gebäude, wie Ställe und Scheunen in Klobbicke gelöscht werden. Viele junge Feuerwehrleute waren an der Front. Die, die noch in den Orten waren, bekamen Hilfe von den Bewohnern, meistens Frauen und Bauern, die noch nicht an der Front waren. 1942 Anfang Mai gab es einen enormen Waldbrand zwischen Melchow und Spechthausen. Das Feuerhorn in Klobbicke meldete sich und die Bauern Brunow und Lutter fuhren mit ihren Traktoren und Einwohnern sofort um zu helfen, den Brand zu löschen.

Löschgruppe Tuchen-Klobbicke  
i.A. Karin Baron



## Frohe Stimmung in der Adventszeit in den Ortsteilen Breydins

Am 2. Dezember 2023 leuchteten die Kerzen und loderten die Feuer um die Fachwerkkirche in Tuchen-Klobbicke herum. Kleine Stände mit sehr schönen Angeboten waren präsent. So manches Geschenk konnte erworben werden. Die Feuerwehrkameraden und -kameradinnen gepflegten nicht nur die Besucher. Sie bastelten in der Fachwerkkirche und zeigten Märchenfilme. Die Kinder hatten ihre Freude. Ein buntes Treiben, bei Glühwein mit oder ohne Schuss, und ein Schwätzchen rundeten den kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt ab, des Öfteren mit einer Bratwurst oder leckeren Kuchen in der Hand. Der Verein der Fachwerkkirche hat sich wieder viel Mühe mit der Organisation gegeben, um in der Vorweihnachtszeit Freude zu verbreiten.

So auch in Trampe: Bin neugierig geworden – Der Förderverein der Feuerwehr Trampe lud zum Adventsmarkt und Lichterfahrt in Trampe – zum 16. Dezember 2023 – ein. Also auch diesen Termin wahrgenommen und wiederum begeistert. Was sie alles auf die Beine gebracht haben – wunderbar! Von einem Weihnachtsengel wurden die Besucher empfangen und der Weihnachtsmann geisterte auch schon umher. blieb aber noch ein wenig im Hintergrund. Sehr schöne Angebote an den Ständen, von Holz- über Töpfer-



waren und anderen handwerklichen Dingen, boten sich an,

noch ein Weihnachtsgeschenk zu erwerben. Die Kinder der Kita

Schlossgeister sangen zum Auftakt ein paar Lieder. Der Wehrleiter formte Quarkbällchen, die Kameraden der Feuerwehr schenkten Glühwein aus. Auch hier mit oder ohne Schuss. Bratwurst und Bouletten wurden mit Wonne verzehrt. Eine Besucherin, ein junges Mädchen, hat sich angeboten, ein paar Weihnachtslieder zu singen. Mikrofon in die Hand und schon sang sie zum Beispiel „Hallelujah“. Dann startete der wunderschön mit Lichterketten geschmückte Feuerwehrwagen Tuchen-Klobbicke, die Mannschaftstransportfahrzeuge aus Rüdnitz, der FF Heckelberg und der prachtvoll zurechtgemachte Wagen Trampe. Die Jugendfeuerwehr Breydin saß auf. Und der Weihnachtsmann war nun präsent. Und los ging die Fahrt über die Dorfstraße Richtung Heckelberg zum Landhotel. Dort sangen die Kinder der Feuerwehr, im Beisein der Bürgermeisterin, mit den dort lebenden Senioren und Seniorinnen Weihnachtslieder. Auf dem Adventsmarkt ging das Treiben, auch ohne Engel und Weihnachtsmann, weiter. Aber der Lichterzug wurde beobachtet, wie er nochmals die Dorfstraße entlang fuhr. Ein wunderschönes Bild. Und lange wurde noch miteinander über dies oder jenes geredet.

Karin Baron  
Gemeindechronistin

### GEMEINDE MARIENWERDER



#### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: [heimat.marienwerder@t-online.de](mailto:heimat.marienwerder@t-online.de)

### GEMEINDE MELCHOW



#### ➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

#### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pflegehelferin in Schönholz: Ines Leusch, 03334 3891536

## GEMEINDE RÜDNITZ



### ➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro  
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)  
Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)  
Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder  
unter Tel. 03338 / 36 70 806

## GEMEINDE SYDOWER FLIEß

### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

#### **22. Februar im Gemeindezentrum Tempelfelde**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324  
*Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin*

## AUS DEN VEREINEN

### Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



#### **Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.**

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51  
Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an.  
Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

## Veranstaltungsplan Februar 2024

Mo	05.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi	07.02.	14:00 Uhr	Zumba im Sitzen, UKB: 2 €
Do	08.02.	17:30 Uhr	QiGong
Mo	12.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
		17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) UKB: 1 €
Mi	14.02.	14:00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do	15.02.	10:00 Uhr	Café – Atempause – Pakt für Pflege
		17:30 Uhr	QiGong
Mo	19.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi	21.02.	14:00 Uhr	Sport und Spiel
Do	22.02.	17:30 Uhr	QiGong
Mo	26.02.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
		17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UKB: 1 €
Mi	28.02.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats
Do	29.02.	17:30 Uhr	QiGong

(Änderungen vorbehalten)

### Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

#### **Termin für 2024:**

2. Dienstag im Monat

**Nächster Termin: 13.02.2024**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.  
Arbeitslosenservice Bernau  
Zeperner Chaussee 45  
16321 Bernau  
Tel.: 03338/2249



## AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



## Einen Euro für den Artenschutz

**Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim führt Artenschutz-Euro ein und präsentiert erfolgreiche Bilanz des letzten Jahres. Führungsangebot um Kindergeburtstage und Taschenlampenführungen erweitert.**

Das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim setzt weiterhin auf innovative Wege im Natur- und Artenschutz. Ab sofort haben Besucher des Zentrums die Möglichkeit, mit dem Kauf eines VIP-Tickets einen Artenschutz-Euro zu spenden. Dieser zusätzliche Euro wird gezielt für ein Artenschutzprojekt zugunsten bedrohter Katzenarten verwendet, um deren Schutz und Erhaltung weiter voranzutreiben.

### Gestiegene Besucherzahlen

Die positive Bilanz des letzten Jahres spiegelt nicht nur das wachsende Interesse der Besucher am Natur- und Artenschutz wider, sondern auch die erfolgreiche Umsetzung verschiedener Projekte im Felidae Wildkatzenzentrum. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine beeindruckende Steigerung der Besucherzahlen um 20 Prozent verzeichnet werden, was auf das zunehmende Bewusstsein für den Schutz bedrohter Arten zu-

rückzuführen ist. Besondere Highlights des vergangenen Jahres waren die Geburt eines Fossa-Jungtieres, das von den Besuchern den Namen „Juno“ erhielt, sowie die Geburt eines männlichen Streifenhyänen-Jungtiers namens „Elton“. Diese Ereignisse tragen nicht nur zur Arterhaltung bei, sondern schaffen auch unvergessliche Erlebnisse für die Besucher des Zentrums.

### Interaktive Kinderprogramme

Um die Besuchererfahrung weiter zu bereichern, wurde das Führungsprogramm erweitert. Ab sofort können Kindergeburtstage mit kindgerecht interaktivem Programm im Felidae Wildkatzenzentrum gefeiert werden.

Während des Winterhalbjahrs werden spezielle Taschenlampenführungen angeboten. Bei diesen Führungen haben Besucher die einzigartige Gelegenheit, die Einrichtung im Dunkeln zu erleben und einen neuen Blick auf die faszinierende Welt der Katzen zu werfen.

Constanze Mattes, Kuratorin des Felidae Wildkatzenzentrums, betont die Bedeutung dieser Entwicklungen: „Die Einführung des Artenschutz-Euros und die positiven Ergebnisse des letzten Jahres sind ermutigende Zeichen für die Unterstützung unserer Besucher. Wir sind stolz

darauf, nicht nur den Schutz bedrohter Wildkatzen voranzutreiben, sondern auch unvergessliche Momente für unsere Gäste zu schaffen.“

Das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim lädt alle Interessierten dazu ein, die neuen Angebote zu entdecken und sich aktiv am Natur- und Artenschutz zu beteiligen. Dazu weisen die Betreiber des Zentrums darauf hin, dass der Besuch der Einrichtung ausschließlich im Rahmen einer Führung möglich ist. Termine finden die Besucher auf der Webseite unter [www.wildkatzen-barnim.de](http://www.wildkatzen-barnim.de).

### Hintergrundinformationen

Das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim ent-

stand 1998 aus einer privaten Initiative des Tierarztes Renato Rafael. Die Sammlung von seltenen und bedrohten Groß- und Kleinkatzen ist seit 2015 im Rahmen von Führungen für die Öffentlichkeit zu besichtigen. Heute beherbergt die Einrichtung ca. 56 Tiere aus 24 Arten mit einem Schwerpunkt auf Katzen- und Marderartigen.

Lutz Lorenz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### INFO

Constanze Mattes – Kuratorin  
Felidae Wildkatzen- und  
Artenschutzzentrum Barnim  
Siedlung 3, 16230 Sydower Fließ  
OT Tempelfelde  
E-Mail: [info@wildkatzen-barnim.de](mailto:info@wildkatzen-barnim.de)  
[www.wildkatzen-barnim.de](http://www.wildkatzen-barnim.de)

#### Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
[www.machmalgruen.de](http://www.machmalgruen.de)  
E-Mail: [biesenthal@barnim-tourismus.de](mailto:biesenthal@barnim-tourismus.de)

#### Öffnungszeiten

##### Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten

##### November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

#### Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
E-Mail: [wandlitz@barnim-tourismus.de](mailto:wandlitz@barnim-tourismus.de)

„Danewitzer Wurzelsucher“

## Rückblick im Januar 2024 – 10 Jahre besteht der Verein „Danewitzer Wurzelsucher“

Im Dezember 2013 fanden sich Frau Jutta Salzmänn, Frau Doris Schröder, Herr Klaus Schröter und Frau Dr. Brigitte Schröter zusammen, um über die Gründung eines kleinen (nicht eingetragenen) heimatkundlichen Vereins zu beraten. So trafen sich in der Danewitzer Dorfstraße 15 quasi die Gründungsmitglieder der heute noch bestehenden kleinen heimatkundlich interessierten Gruppe. Am 2. März 2014 beschlossen wir, uns „Danewitzer Wurzelsucher“ zu nennen und entwickelten dazu auch ein spezielles Logo. Bald stießen weitere Mitglieder hinzu wie Irene Lawrenz, etwas später Sabine Krumnow und Ines Schröder. Wie in alten Zeiten wurde in Abständen mehrmals im Jahr in gemütlicher Runde zusammen gesessen, in Gesprächen und durch Ansehen und Auswerten alter Fotografien, Briefe und Chroniken vieles Interessante erörtert und schriftlich festgehalten.



Kernpunkt unserer Nachforschungen bezogen sich auf unsere eigenen Familiengeschichten, also z. B. auf die Historie der Danewitzer Familien LUTTER, KESSEL, FIETING, BEETZ, HÜBNER, SALZMANN, HERRNKIND u. v. a. Durch weitläufige Verwandtschaft mit Frau Brigitte Jagusch aus Rüditz und Herrn Erhard Bräsike aus Hohenwutzen erweiterte sich unser Interessenkreis auf weitere Familiennamen und einige be-

nachbarte Orte. Ab und zu gab es einen Wissensaustausch mit der Biesenthaler Ortschronistin Frau Gertrud Poppe. Da bis auf Klaus Schröter, in Eberswalde gebürtig, die drei aus Danewitz stammenden Gründungsmitglieder von derselben Lutterlinie abstammen, interessierte es uns beispielsweise, ob wir irgendwie mit der Familie Martin Luthers (bzw. seines Bruders) „verwandt“ wären. Dazu gab es im November 2015 eine Anfrage an einen Genealogen der Lutheriden-Vereinigung Herrn Alfred Jacobsen. Er konnte zum damaligen Zeitpunkt leider kein Licht ins Dunkle bringen... Ab 2015 begannen wir, unsere Erinnerungen in Wort und Bild in fragmenthafter Form – genannt FUNDSTÜCKCHEN – schriftlich aufzuarbeiten und in wenigen Exemplaren anzufertigen. Diese Fundstückchen wurden maximal zehnfach gefertigt und an die beteiligten Familien vergeben. Sie dienen als interes-

sante Gesichtsblicke. Es existieren bisher 17 Fundstückchen, die in folgender Übersicht vorgestellt werden:

- Ausgabe 1**  
„Vor- und Nachfahren der Familie Gottlob Lutter Danewitz“  
März 2015, 8 Seiten
- Ausgabe 2**  
„Vor- und Nachfahren der Familie Friedrich Kessel Danewitz“  
Mai 2015, 10 Seiten

- Ausgabe 3**  
„Der Name Beetz war über Jahrzehnte eng mit dem Dorf Danewitz verbunden“ Bertha Beetz – eine bemerkenswerte Frau  
Juli 2015, 12 Seiten
- Ausgabe 4**  
„Otto Lutter – Postschaffner zu Danewitz und langjähriger treuer Postangestellter des Postamtes Biesenthal“  
September 2015, 15 Seiten
- Ausgabe 5**  
„Emil Lutter – Bauer zu Danewitz und seine Familie“  
November 2015, 14 Seiten
- Ausgabe 6**  
„Von alten Krügern und dem Gasthaus ‚Alter Krug‘“  
Januar 2016, 15 Seiten
- Ausgabe 7**  
„Rast‘ ich, so rost‘ ich – von Elsa Kessel“  
März 2016, 18 Seiten
- Ausgabe 8**  
„Von Danewitz nach Niederwutzen: Minna Bertha Mathilde Lutter und ihre schreibfreudige Tochter Martha Anna Prawitz, geborene Dewitz“  
Mai 2016, 17 Seiten
- Ausgabe 9**  
„Danewitzer Lutters verschlug es an die Oder; diesem Fluß blieben sie trotz aller Unbilden bis heute treu“  
August 2016, 17 Seiten
- Ausgabe 10**  
„Die historische alte Dorfschmiede von Danewitz wird über drei Generationen von Schmiedemeistern der Familie KADOW betrieben“  
Dezember 2016, 16 Seiten
- Ausgabe 11**  
„Die Danewitzer Dorfschule im Wandel der Zeit“  
Februar 2017, 21 Seiten
- Ausgabe 12** „Geschichten über Frieda Lutter, geborene Kessel in Wort und Bild“  
März 2018, 15 Seiten
- Ausgabe 13**  
„Über Martha Freitag, geborene Lutter“  
August 2018, 12 Seiten
- Ausgabe 14**  
„Zwei Kameraden ein Leben lang: Otto Salzmänn – langjähri-

- ger Bürgermeister von Danewitz und Kurt Haase – langjähriger Buchhalter in der Gemeinde“  
Oktober 2018, 24 Seiten
- Ausgabe 15**  
„Fotos großer Danewitzer Hochzeiten des 20. Jahrhunderts sind im Besitz vieler Familien. Sie zeugen heute noch von Liebe, Mut und Wohlstand im Dorf – Beispielhaft HEIDEMANN'S Hochzeit relativ kurz nach dem 2. Weltkrieg“  
Februar 2019, 14 Seiten
- Ausgabe 16**  
„Eisenbahner – Landwirt – Schöffe – Gemeindevorsteher – Familienvater Senior Paul Fieting fand in Danewitz sein Glück und führte einen der großen Bauernhöfe“  
Mai 2019, 18 Seiten
- Ausgabe 17**  
„Aufsätze von Schülern Adolf Wurl's aus den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts“ (Fortsetzung von Ausgabe 11)  
September 2019, 28 Seiten

Mit der Ausgabe des Fundstückchens Nr. 17 endete vorläufig diese Serie, deren Gestaltung und Vervielfältigung ausschließlich durch freiwillige Geldbeiträge der Vereinsmitglieder finanziert wurde. Besonders langwierig gestaltete sich unser Vorhaben, die Anfang des 20. Jahrhunderts aus der Danewitzer Kirche an das Märkische Museum Berlin abgegebenen Kirchengegenstände einmal persönlich in Augenschein nehmen zu dürfen. Es verging ein ganzes Jahr mit intensivem E-Mailverkehr, bevor Klaus und Brigitte Schröter am 29.2.2016 im Zentraldepot des Stadtmuseums Berlin die Exponate besichtigen konnten. Dabei handelte es sich um einen Kelch und eine Patene von 1761(?), ein Taufbecken (1708?) und eine sehr alte Kirchenflasche von 1677. Eine Ausleihe der Gegenstände zur 750-Jahrfeier erwies sich leider als nicht möglich wegen zu hoher Absicherungskosten. Dafür wurde eine Fotoausstellung mit Präsentation der geschichtli-



chen Zusammenhänge erarbeitet sowie ein Jahr später im Gasthaus gezeigt.

Am 4. März 2017 nahmen wir am Archivtag in Wandlitz teil. Er fand im umgestalteten Agrarmuseum statt und bot Einblick in die Arbeit verschiedener Ortschronisten der Umgebung. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Entwicklung der agrarischen Verhältnisse in der Mark Brandenburg. Es wurden außerdem viele interessante Literaturhinweise gegeben, die wir dankbar notierten und nutzten.

Am 17. März 2017 stellten sich die Danewitzer Wurzelsucher in der alten Danewitzer Dorfschmiede einem interessierten Publikum vor und berichteten über ihre Vereinsarbeit, inhaltliche Schwerpunkte und bisherige Aktivitäten. Dabei wurden Fragen beantwortet und Pläne erörtert. Um konstruktive Mitarbeit wurde geworben. Anlässlich der 750-Jahrfeier des Dorfes

Danewitz im Jahr 2017 finanzierte die Wurzelsucherguppe den Druck von drei selbst gestalteten Postkartenmotiven zu den Themen:

- Danewitzer Erntedankfest
- Danewitzer Dorfschmiede (1595)
- Danewitzer Kirche (1375)

Das Jahr 2017 war durch die Jahrfeier auch für unsere Gruppe der Danewitzer Wurzelsucher ein Höhepunkt mit vielen Aktivitäten. Wir bereiteten uns intensiv auf den Festumzug am 26.8.2017 vor mit Kostümprouben eigener Kreationen bei Doris Lutter in Krüge. Schließlich fanden sich die Akteure vor dem Haus von Jutta Salzmann zusammen und bauten dort Tische und Sitzgelegenheiten für uns und Besucher von auswärts auf, um dem Festumzug einen zünftigen Rahmen zu geben. Höhepunkt für uns war der Besuch des Ortschronisten Erhard Bräsi-ke aus Hohenwutzen, der sich zu

uns gesellte. Mit ihm pflegten und pflegen wir einen regelmäßigen Gedankenaustausch.

Anlässlich des Festtages 500 Jahre Reformation der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am 31. Oktober 2017 pflanzten die Danewitzer Wurzelsucher einen Apfelbaum auf dem Hof von Jutta Salzmann. Es handelt sich um eine alte Apfelsorte ‚Purpuroter Cousinot‘, den schon Alfred Weber in seinem Garten pflegte. Der Baum stammt aus der Baumschule Zorn in Schleswig-Holstein, er wächst und gedeiht nun seit sechs Jahren prächtig. Ende des Jahres 2018 wurde ein persönlicher Fotokalender mit Bildern aus dem Vereinsleben für das Jahr 2019 gestaltet und vervielfältigt. Im Dezember 2020 folgte anlässlich unseres 7-jährigen Bestehens ein weiterer Kalender, worin Fotos ergänzt wurden durch kurze Dorfgeschichten.

Im Februar 2022 veröffentlichten Klaus und Brigitte Schröter ein kleines Rezeptbüchlein (Heft 2 zu „Backen Danewitz“) mit weiteren Rezepten – Kuchen und mehr – aus häuslichen Backstuben, die durch die Wurzelsucherguppe im Vorjahr also 2021 zusammengetragen wurden. Im Jahre 2013 hatten sich bereits Mädels und Frauen des kleinen Dorfes Danewitz zusammgefunden und ein Rezeptheft mit eigenen

bewährten Backrezepten zusammengetragen. Dieses Heft 1 wurde nun nach neun Jahren durch Heft 2 erweitert.

Das jüngste Projekt unseres Vereins beinhaltet Schilderungen von Menschen mit verschiedener beruflicher Orientierung. Hierfür wurden sowohl Vereinsmitglieder als auch Bekannte unterschiedlichen Alters ermutigt, sich an ihre Berufsausbildung / Lehre zurück zu erinnern.

Dies wurde von Brigitte Schröter quasi in Interviewform festgehalten, später in kompakter Form aufgeschrieben. Dieses Projekt begann im November 2019 mit dem Bericht über die Lehre Brigitte Schröters als Gärtnerin mit Spezialisierung Baumschule (1966 bis 1970) neben dem Abitur – als letzter Schülerjahrgang mit dieser Konstellation. Beispielsweise wurden auch die Ausbildung zum Beruf der Blumenbinderin von Marie-Luise Merten oder die Lehre zur Industrienaheerin von Doris Schröder schriftlich festgehalten. Weitere Berichte sind in Arbeit. Einige Artikel Brigitte Schröters fanden Veröffentlichung in den Eberswalder Jahrbüchern, so z. B. 2021 über „Otto Salzmann (24.11.1920 bis 14.03.2002) – Landwirt und Bürgermeister zu Danewitz“.

Januar 2023

Dr. Brigitte Schröter

Lessingstraße 2, 16225 Eberswalde



News des SV Biesenthal 90 e. V.

## AROHA – 25 Jahre Trainerin

Am 29. November 2023 durfte der Vorstand die Freude mit Ria, der Trainerin für ca. 40 Teilnehmerinnen beim AROHA, teilen. Sie feierte „25 Jahre Trainerinnenschein“ und zeigte aus einem viertel Jahrhundert ihrer Trainerin Laufbahn Vorführungen mit passender Musikbegleitung. Die Vorstandsmitglieder

waren zum sportlichen Mitmachen dieser Übungen herzlich eingeladen, was wir auch umsetzten.

Als Überraschung hatten die Sportlerinnen ein Lied für Ria neu getextet und es ihr vorgesungen. Rias Freude war riesig darüber. Sie bedankte sich dafür und für die schöne Zeit, die sie

hier im SV Biesenthal 90 verbringt. Auch die Zukunft scheint gesichert. Sie hat sich schon mit Rollator-Sport beschäftigt und wenn diese Zeit für sie gekommen ist, freut sie sich schon richtig auf die neue Zielgruppe.

Nach einer Stunde sportlicher Betätigung, saßen alle gemütlich beisammen und stießen

mit allerlei Getränken an.

Wir wünschen Ria weiterhin solche lieben Mitglieder, die Sie seit vielen Jahren schon begleiten, weiterhin so viel Leidenschaft bei AROHA und dass sie uns noch lange im Verein erhalten bleibt.

Wir danken Dir für Dein Engagement liebe Ria.



## Alle Jahre wieder

Wie in jedem Jahr fand am 02.12.2023 das diesjährige Weihnachtsturnier der Abteilung Volleyball des SV Biesenthal 90 e. V. statt.

Mit Vorfreude eiferten wir unserer Veranstaltung entgegen und mit reichlich Tatkraft aller Volleyballer wurden die Vorbe-

reitungen getroffen.

So konnten wir am Veranstaltungstag herzlich alle Teilnehmer begrüßen und an unserem besonderen Teamplay teilhaben lassen. Denn bei diesem besonderen Turnier spielt der Zufall die Musik; die ausgelosten Mannschaften müssen sich

spontan aufeinander einstellen und mit Hand und Herz zusammen um den Erfolg kämpfen. Ob Anfänger oder Profi, jeder Spieler fand seinen Platz und konnte bei leckeren Snacks und Glühwein die Weihnachtszeit sportlich einläuten.

Auch im kommenden Jahr wer-

den unsere Volleyballer wieder mit Elan und Engagement am Training und allen anstehenden Ereignissen teilnehmen – wer neugierig ist; schaut vorbei ... und für alle anderen Sportbegeisterten hat unser Verein noch vieles mehr zu bieten.

[www.svbiesenthal.de](http://www.svbiesenthal.de)



## Danke für die neuen Trikots

Nach der feierlichen Eröffnung der Walter-Schulz-Sporthalle am 12.01.2024 hieß es für uns als Sportverein in Biesenthal auch gleich: „Los geht's!“.

Bevor dann das Turnier unserer F-Jugend begann, gab es aber erst eine feierliche Trikotübergabe. Die Firma Märkisch Grün übergab der Abteilung Fußball, von der G-Jugend bis zu den Ü50-Männern, neue Trikots mit passenden Taschen dazu. Der Biesenthaler Schornsteinfeger Nico Büchner stattete unsere Abteilung Volleyball mit einem neuen Trikotsatz aus. Wir danken Euch von Herzen und sind sehr glücklich. Ohne Sponsoren

an unserer Seite, wären so manche Veranstaltungen, sportlichen Höhepunkte und vor allem die Ausrüstungen unserer Mitglieder einfach nicht möglich. Danke, Danke, Danke!

Ab 15 Uhr absolvierte dann die E-Jugend ihr Turnier. Alle teilnehmenden Mannschaften hatten sehr viel Spaß und wurden am Ende des jeweiligen Turniers mit Medaillen und Pokalen belohnt.

RBB war auch vor Ort und hielt ein paar Eindrücke fest. Schaut Euch den Beitrag gern in der Mediathek einmal an.

Am Sonntag fand unser Badminton Turnier statt. Auch hier



standen Freude und Spaß an oberster Stelle. In den Spielpausen durften sich auch die Zuschauer sportlich betätigen und ein wenig Gefühl für die Sportart Badminton gewinnen.

Rundum war es ein gelungenes Wochenende für alle.

Groß und Klein freuen sich über die neue Halle und über kommende Turniermöglichkeiten

und natürlich auf die wöchentlichen Trainingszeiten. Vielleicht findet ja noch der eine oder andere Sportbegeisterte, den Weg zu uns in den Verein, Reinschauen lohnt sich!

Die neuen Hallenzeiten werden auf unserer Homepage [www.svbiesenthal.de](http://www.svbiesenthal.de) aktualisiert, sobald diese feststehen. So lange fragt doch gern per Mail nach. Die Ansprechpartner und deren E-Mail Adressen stehen unter der jeweiligen Sektion auf der Homepage.

Bis bald in unserer schönen neuen 3-Felder-Halle. Euer SV Biesenthal 90 e. V.



Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MBSG).

**PAKT FÜR PFLEGE** BRANDENBURG

Amt Biesenthal-Barnim

### GEMEINSAM STATT EINSAM

**Donnerstag** jeder 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr:

Café „Atempause“ für Sorgende, Pflegende & Interessierte  
August-Bebel-Straße 19, Räume der Volkssolidarität

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

**Werden Sie ehrenamtlicher Pflegerlotse in Ihrer Nachbarschaft!**

Pflegelotsen sind Bindeglieder zwischen Menschen mit aktuellem oder absehbarem Pflegebedarf, nachbarschaftlichen Netzwerken und professionellen Beratungs- und Hilfsangeboten im Landkreis Barnim.

Dieses Schulungsangebot ist kostenfrei!

Wenn Sie sich für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe interessieren, wenden Sie sich bitte an: **Aufwind vor Ort**  
 Frau Gleich  
 Mobil: 015155916044  
 Mail: c.gleich@lobetal.de

**Wir freuen uns auf Sie!**

Hoffnungstaler Stiftung **Lobetal** Bereich Altenhilfe

**Aufwind vor Ort** Begleitung und Beratung

Kontakt Aufwind vor Ort:  
Aufwind@lobetal.de

**Akademie 2. Lebenshälfte**  
Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13  
16225 Eberswalde, ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de  
Alle Angebote und weitere Informationen unter:  
[www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

#### Digitale Kompetenzen

Ab 28. Februar Mittwoch und Freitag	Erste Schritte mit Smartphone und Tablet (nur Android)
Ab 29. Januar oder ab 11. März Montag, Mittwoch, Freitag	Basiskurs Smartphone und Tablet (nur Android)
Ab 19. Februar	Ordnung halten auf dem Computer Dokumente, Bilder, Videos und mehr richtig ablegen, speichern und sichern
Nächster Termin: 26. Februar 14:30 – 16:00	Stammtisch digital für Anfänger Erfahrungsaustausch und Tipps vom Experten zu Smartphone und Tablet (Android)
Termine nach Absprache	Stammtisch digital rund um den Computeraltag Erfahrungsaustausch und Tipps vom Experten

#### Sprachkurse

Verschiedene Niveaustufen.  Einstieg jederzeit möglich!	Englisch
	Spanisch
	Polnisch
	Französisch

#### Bewegung und Gesundheit

Ab 14. Februar Mittwochs 17:30 – 19:00 Uhr	Entspannung mit Klangschalen
Ab 26. April Freitag 16:00 - 18:30 Uhr	Zeit für mich - MBSR-Kurs - Achtsamkeit Mindfulness Based Stress Reduction. Bewusster und gesünder leben, mit belastenden Lebenssituationen besser umgehen.
Mittwochs 15:00 oder 17:00 Uhr	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einstieg jederzeit möglich auch ohne Vorkenntnisse!

#### Diskurs

13. Februar 18:00 – 19:30 Uhr	Der Tod oder die Tödin Vortrag und Impulse über den Tod in Märchen und Gedichten
Termine auf Anfrage	Mobilitätsstammtisch mit Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen.

#### Bildung für Nachhaltige Entwicklung

26. März 16:30 – 19:30 Uhr	Gemeinsam gesund kochen Kochworkshop mit der Kochkommode Eberswalde
29. Februar 14:00 - 15:30 Uhr	Gärtnerstammtisch In diesem Monat: Obstbaumschnitt Süßkirsche

#### Kultur und Gestalten

14. Februar 10:00 - 13:30 Uhr	Kreativwerkstatt im Atelier im Lehmhaus Altenhof Handgetöpferte Keramik
Termine auf Anfrage 10:00 – 12:15 Uhr	Stricken und Häckeln für Anfänger

## Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Das Bürgerforum findet jetzt vierteljährlich am 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

**Nächster Termin:** 5. März 2024 20 Uhr im Restaurant Salute.

**Karneval!**  
**17.02.2024**

**Beginn:** 19 Uhr  
**Einlass:** 18 Uhr

**Karten:** 03.02.24 in Bäckerei Haupt, oder unter 0171-6958734

**C'est la vie**

im TBZ Lindengarten, Melchow

Für Kinder (<14 J.) ist um 22 Uhr das Ende der Veranstaltung. Jugendschutz \*

MCV – Melchower Carneval-Verein e.V.

## VERANSTALTUNGEN

### Praktische Tipps für energieeffiziente Tourismusbetriebe

Von Ende Oktober bis Mitte Dezember führten der Naturpark Barnim und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Energieeffizienz in Tourismusbetrieben durch. Die Zielgruppen waren hierbei Gastronomie- und Campingplatzbetriebe. Die insgesamt vier Termine boten Tipps zur Einsparung von Energiekosten und zeigten auch die Gewinne einer Energieberatung auf.

Im Jahr 2021 wurden bereits mehrere Termine für einen zukunftsfähigen Tourismus durch das Klimaschutzprojekt ZENAPA in den beiden Großschutzgebieten organisiert (nachzuhören und nachzuschauen auf Youtube: ZENAPA Online-Seminar). Im Herbst 2022 wurde das Thema Heizen im Rahmen einer Kampagne an die allgemeine Bevölkerung (ebenfalls auf Youtube: ZENAPA Heizen nachzusehen) herangetragen. Dieses Jahr wurde durch das ZENAPA-Projekt auf den Bedarf reagiert, Informationen zum Energiesparen für die hiesigen Gastronomie- und Campingplatzbetriebe bereitzustellen.

Zunächst wurden drei Veranstaltungen für Gastronomiebetriebe realisiert. Die erste Veranstaltung bildete ein digitaler Auftakttermin, gefolgt von zwei Präsenzterminen. Diese wurden fachkundig von Dr. Karen Muth, Energieberaterin von „Energieberater im Land Brandenburg GmbH“ begleitet. Das Besondere dabei waren die zwei Vor-Ort-Termine in zwei lokalen Gaststätten: „Landgasthof Zum Grünen Baum“ in der Uckermark und die „Fischerstube“ im Barnim.

Für die Fischerstube wurde eine offizielle Energieberatung umgesetzt, hierbei wurden die technischen Geräte genau unter die Lupe genommen und die Potenziale einer Solaranlage im Außenraum geprüft. Ein nennenswertes Energieeffizienzpotenzial für alle Restaurantküchen birgt außerdem die Nutzung der Abwärme aus den Kühlgeräten.

Hierbei wird die Warmwasserbereitung mittels Wärmerückgewinnung unterstützt. Das Publikum bekam zudem auch kurzfristigere Energiespartipps für ihre Betriebe genannt, zum Beispiel lassen sich Stromkosten durch Bewegungsmelder in den Abstell- oder Kühlräumen einsparen.

Eine weitere wichtige Maßnahme stellt der Einsatz von digitalen Thermostaten an Heizkörpern dar, welche zentral gesteuert werden können und die Heizung abschalten, sollte ein Fenster geöffnet werden. Zudem können sie nicht manuell von den Gästen verstellt werden. Darüber hinaus blieb genug Raum für die Teilnehmenden der Veranstaltungen, sich auch untereinander auszutauschen.

Den Abschluss der Reihe bildete ein Online-Termin für Campingplatzbetriebe aus der Region Barnim-Uckermark, der zusammen mit Martin Rolletschek als Referent von „Ecocamping“ durchgeführt wurde zu. Ein breiter Überblick zu umweltgerechtem und sozialverträglichem Wirtschaften zeigte erste Ansätze, wo Campingplatzbetriebe zukünftig erste Einsparungen vornehmen und sich selbst lokal mit Energie versorgen können. Auch hier wurden Betriebe der Region dazu eingeladen, sich zu informieren und zu vernetzen.

Interessierte können sich gern für weitere Informationen bei [jan.buchner@lfu.brandenburg.de](mailto:jan.buchner@lfu.brandenburg.de) oder [linamarie.schlieper@lfu.brandenburg.de](mailto:linamarie.schlieper@lfu.brandenburg.de) wenden. Die Veranstaltungen wurden durch das EU-Klimaschutzprojekt ZENAPA ermöglicht. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter

[www.zenapa.de](http://www.zenapa.de) oder [www.barnim-naturpark.de](http://www.barnim-naturpark.de) oder [www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)



# Energiekosten sparen: Praktische Tipps für energieeffiziente Tourismusbetriebe

Informationen und Austausch für Gastronomiebetriebe und Campingplätze in der Region Barnim-Uckermark

- Was?** Kostenlose Informationen und Tipps zur Einsparung von Energiekosten im Betrieb
- Wie?** Digitale Termine sowie Exkursionen vor Ort
- Wer?** Gastronomiebetriebe und Campingplätze in der Region Barnim-Uckermark
- Wann?** Gastronomie: Oktober bis November 2023 - Campingplätze: Dezember 2023

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten



[barnim-naturpark.de](https://barnim-naturpark.de)



[schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](https://schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)

Kontakt und Anmeldung:

Jan Buchner  
Naturpark Barnim  
E-Mail: [jan.buchner@lfu.brandenburg.de](mailto:jan.buchner@lfu.brandenburg.de)

Lina Schlieper  
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
E-Mail: [linamarie.schlieper@lfu.brandenburg.de](mailto:linamarie.schlieper@lfu.brandenburg.de)

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
Redaktion: Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Naturpark Barnim im Landesamt für Umwelt  
Foto: Klaus Pope  
Layout, Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
Stand: August 2023



Naturpark  
Barnim



Biosphärenreservat  
Schorfheide-Chorin





## KONZERTTIPP: entgleisungen#20 mit SAROOS + SCHLAF im Kulturbahnhof Biesenthal am Freitag, 23. Februar

Das neue Jahr beginnt mit zwei musikalischen Leckerbissen im Kulturbahnhof Biesenthal. Am Freitag, 23.02.2024 freuen wir uns auf Daniel Spindler, Sebastian Lindner und Filip Pampuch von der Band SCHLAF sowie auf Florian Zimmer, Christoph Brandner und Max Punktezahl von der Band SAROOS. Beginn ist um 20 Uhr.

### // SCHLAF

**„Wir müssen uns suchen, wir müssen uns finden, um dieses hässliche Land einmal zu überwinden.“**

Selten wurde ein derart dringliches Anliegen in Musik gepackt, die sich derart mühevoll seiner Verwirklichung entgegenschleppt. Müde Füße kämpfen gegen schweres Erdreich, von unten zieht die Schwerkraft, von oben drückt die Welt. Und doch entsteht genau hier, entsteht in den Lost-Places-Räumen dieser Musik exakt der richtige Ort für ein Finden, für Begegnung. Zwei Gitarren, ein Schlagzeug, eine Handvoll Worte: Dies ist Schlaf. Dies sind Lindner, Pampuch und Spindler. Dies ist ihr erstes Lebenszeichen. Soweit die Einleitung.

Schlaf, das ist eine Band als Sicherheitsseil für sich selbst. Eine Gelegenheit für Menschen, die sich mögen, sich mitten in der Polykrise regelmäßig aneinander und an Gemeinsamkeiten aufzurichten. Schlaf, das sind Bandproben, bei denen die Verstärker eigentlich nur vor sich hinbrummen, während die Gesprächsrunde Kekse und Fragen kreisen lässt. Das ist respekt- und liebevolles Miteinander und dann doch wieder gedankenverlorenes Umeinanderdudeln und -loopen, das fast zufällig ein Lied wird. Das ist Gruppeneskapismus im Arbeitsoverall. Soweit der Prozess. Schlaf, das ist dort, wo sich Schwermut und Gleichmut sacht aneinanderschmiegen, wo die Spannung zwischen zirkelnden Linien eben nicht oder nur sehr angedeutet aufgelöst

wird. Schlaf ist, wo am Ende der einen langen Gedanken- und Gerüttelreise ein pinkes Post-it auf der Musik liegt – „Hier ggf. irgendwann mal laut werden ;-“ – während am Ende der anderen der Chor der rücksichtsvollen Todesboten e. V. eine Schneise ins Dudeldickicht singt. Soweit das Gefühl.

Schlaf, das sind drei freundliche Vatis mit Band- und Ex-Band-Namen im CV, bei denen mancher intro-Abonnent der letzten Stunden eventuell hellhörig wird: Sometree! Delbo! Und immerhin noch sehr lebendig: Klez.e! Elemente all dieser Bands wehen auch durch diese Lieder, trüben Erinnerungen gleich losgelöst von ihrer einstigen Bedeutung und Realität. Ein Rumpeln, ein Seufzen, ein Perlen, fünf Knoten, etwas Kodein. Soweit die Verortung. Schlaf, das ist schließlich Musik für

Freund\*innen der sehr leisen Katharsis, Powerpop für Thanatologen, ein melancholisches und erfüllend ambitionsarmes Miteinander und ein sehr dunkler Hoffnungsschimmer in blendend grausamen Zeiten. Das ist eine gewisse Anzahl von Liedern, präsentiert von einer gewissen Anzahl sehr guter Leute an einer gewissen Anzahl sehr guter Orte. Das ist Musik als Umarmung, als Atempause, als ein ewiger Moment voller Beulen und Kanten. Soweit der Infotext. (Sebastian Cleemann)

Genre: Indie, Experimental // [www.instagram.com/schlaf.blm](http://www.instagram.com/schlaf.blm) // [www.facebook.com/schlaf.blm](http://www.facebook.com/schlaf.blm)

### // SAROOS

**„Weilheim, Berlin, Morr Music, Alien Transistor, und und und...“**

Auf den Festplatten dieses ma-

gischen Netzwerks wurde einst das Genre Electronica angelegt und seitdem entsteht zwischen den vielen Koordinaten der Szene laufend fantastische Musik. Mit etlichen Überschneidungen und Kollaborationen mit den bereits genannten Akteuren sind Saroos fester Bestandteil dieser ausgesprochen freundlich klingenden transatlantischen Melancholie. Das Trio begibt sich dabei auf einen Trip entlang von Hip-Hop-Samples, hinein in sphärische Instrumental-Arrangements. Hier verspielt, da verkopft. Postrock mit Herz. Irgendwie intellektuell und doch ganz entspannt. Sperrig und besänftigend zugleich. Linke und rechte Gehirnhälfte wippen in seltener Übereinkunft mit.“

Florian Zimmer, Christoph Brandner und Max Punktezahl – sonst Mitglieder von The Notwist, Driftmachine, Lali Puna deren nunmehr sechstes Full-Length-Werk „Turte Roll“, Juni 2023 auf dem Notwist-eigenen Label „Alien Transistor“ erscheint setzen dieses Mal auf KOLLABORATION: auf sieben der elf Tracks steuern Gäste ihre Vocals bei. Live wird das zwar eher eine untergeordnete Rolle spielen. Aber es wird interessant zu hören sein, wie die jeweiligen Gastsänger\*innen auch den Instrumentalversionen ihren Stempel aufgedrückt haben. Genre: Electronica / Indie / Pop // [www.saroos.bandcamp.com](http://www.saroos.bandcamp.com)

### Freitag, 23.02.2024

Ort: Kultur im Bahnhof e. V.,  
Bahnhofsplatz 1,  
16359 Biesenthal

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: VVK 11,50 € / AK 10 €

Veranstalter: Kultur im  
Bahnhof e. V.

Tickets können im Vorverkauf über die Webseite des Kulturbahnhofes Biesenthal bei KO-KA36 erworben werden.

Lars Behrends & Gerd Meise  
Kulturbahnhof Biesenthal



**AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN**

**Kinder- und Jugendhaus Creatimus**

**Neues aus dem CREATIMUS**

Zuallererst wünschen wir allen ein gesundes neues Jahr und hoffen, dass dieses auch für euch gut begonnen hat. Wir freuen uns, nach der Winterpause wieder für euch da zu sein und beginnen wieder mit unseren Wochenangeboten. Wir hatten ein sehr schönes und erfolgreiches Jahr 2023 und wollen daran anknüpfen und auch in diesem Jahr viele weitere Projekte, Angebote und oder Fahrten mit euch machen. Wir beginnen gleich in den Winterferien mit vielerlei Akti-

vitäten und einem Programm voller Spaß und Freude. Bitte denkt daran, dass die Fahrten meist schnell ausgebucht sind. Schnell sein, lohnt sich also. Weiterhin bieten wir wie gewohnt ein umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Neben dem Töpfern, wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen ausprobiert, getanzt und gemalt. Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig genutzt und unser DIY Tag findet großen Zuspruch. Im März stehen dann auch

schon die nächsten Ferien an, wo wieder eine Fahrt in den Heidepark, gemeinsam mit dem Kulti, geplant ist. Auch hierfür sind die Anmeldungen begrenzt und ab einem Alter von 12 Jahren. Schnell sein lohnt sich auch hier! Im Frühjahr tut sich auch wieder einiges auf unserem Gelände: Der Bau einer Grill- und Feuercke mit integrierter Sitzmöglichkeit ist geplant. Außerdem werden wir ab sofort Wünsche und Ideen zur weiteren Gestaltung unseres Holzhauses

entgegennehmen. Das ist noch nicht genug, sobald es wärmer wird, können wir mit der Bepflanzung unserer Hochbeete beginnen. Dieses Jahr dürfen die Kinder pflanzen und ernten was das Zeug hält. Bei Fragen oder ähnlichem sind wir immer für euch da und wünschen bis zur nächsten Ausgabe alles Gute und bleibt gesund.

*Euer Creatimus Team*

**Öffnungszeiten und Angebote**

**Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:**

- Montag bis Freitag: 15 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
- Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung

- oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- DIY Tage
- Musikangebote
- Sportangebote
- Zumba®Kids und Zumba® Fitness

- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m
- Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

**Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich**

Pädagogische Mitarbeiter:  
Jessy Jordan, Linda Brosin

**Bundesfreiwilligendienst:**  
Tarek Löffler

**Kinder- und Jugendhaus Creatimus**

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz  
Tel.: 03338769135  
Handy: 0171 5443498  
creatimus.ruednitz@gmail.com  
Amtsjugendkordinatorin:  
Renate Schwieger

**CREATIMUS**  
Winterferien im Jugendhaus – 05.02. – 09.02.2024

Montag 05.02.24	Dienstag 06.02.24	Mittwoch 07.02.24	Donnerstag 08.02.24	Freitag 09.02.24
<b>Kinotag</b> mit Popcorn (den Film sucht ihr aus) 14:00-18:00Uhr	<b>Wii-Spieltag</b> MarioKart und Co. 13:00-17:00Uhr	<b>Koch- und Backtag</b> Cake-Pops + Überraschungessen 14:00-18:00Uhr	<b>Lasertag*</b> In Berlin 8 € Inkl. Ausrüstung und Schuhe Treffpunkt 9.00 Uhr Im Creatimus <small>*ab 10Jahre</small>	<b>entspannter Brunch</b> mit anschließendem Bingo 11:00- 15:00 Uhr

Hoffnungstaler Stiftung  
**Lobetal**  
Bethel

## Jugendkulturzentrum KULTI – Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

### Öffnungszeiten und Ansprechpartner

#### Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr

Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zw. 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

#### Ansprechpartner/innen

##### für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:

Sebastian Henning,

Linda Brosin

Student für Medienpädagogik:

Nico Giuffrida

BFD: Aeneas Schuster

FSJ: Maria Markgraf

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger,

Tel.: 03337/450119

#### Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152

16359 Biesenthal

Tel.: 03337/ 41770

0151/14658624

www.kulti-biesenthal.de

info@kulti-biesenthal.de

Tel.: 03337/450119, Fax.: /450118

#### Kinder- und Jugendhaus

Rüdnitz, Dorfstrasse 1

16321 Rüdnitz

Tel./Fax.: 03338/769135,

0171/5443498

#### Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus

Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr

jeden Samstag: Projektangebot

### Winter im KULTI

Der Winter ist für die meisten Menschen eine trübe Jahreszeit, in der es draußen eher ungemütlich ist. Für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Biesenthal und der näheren Umgebung war es daher oft ein Ausflug in das Jugendkulturzentrum der Stadt wert. Dort wurde wieder viel gemeinsam gekocht, gegessen und die kalten Tage mit Disco und Projekten überbrückt. Anfang Februar stellt das KULTI auch ein Ferienprogramm auf die Beine: Es gibt ein buntes Programm und einen Ausflug nach Berlin. Am Mittwoch, den 06.02.24 und am 07.02.24 findet ein großes Treffen statt, bei dem sich die Kinder und Jugendlichen mit folgenden Themen beschäftigen: Kulti-Rat 2024, Rückblick 2023, Ideen und Pläne 2024, Rockende Eiche 2024 und der Jugendetat 2024. Neben dem regulären Betrieb laufen 2024 weitere Angebote in Kooperation mit der Grundschule am Pfefferberg, so sind hier die Sportspiele AG, die Koch AG, sowie die Medien AGs zu nennen. Im Frühjahr startet die Bau AG, die sich mit dem Bau eines

Schleppdaches auf dem KULTI-Gelände beschäftigt und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich aktiv an diesem Bauprojekt zu beteiligen.

In der übergreifenden Zusammenarbeit mit den Grundschulen des Amtes Biesenthal-Barnim werden im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit des KULTI Biesenthal die Schülerinnen und Schüler aller 4., 5. und 6. Klassen zum Thema „Sicherheit mit Smartphone und Co“ fit gemacht. Dieses Medienprojekt hat klein angefangen und wird nun in Kooperation mit dem Landkreis Barnim ausgeweitet.

Das letzte Jahr war ein großer Erfolg und das KULTI freut sich auf viele Projekte im Jahr 2024! Für die nächsten Wochen und Monate sind viele Angebote geplant (z. B. Osterferienprogramm inkl. Fahrt in den Heidepark), einfach mal anrufen (0151/14658624) oder vorbeikommen.

Nicht vergessen: KINDERKARNEVAL in Biesenthal am 03.02.2024 um 15:00 Uhr!

### 7. Kinderfasching in Biesenthal

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern am 03.02.2024 um 15.00 Uhr in die Sporthalle der Stadt Biesenthal ein. Ganz wichtig, bringt gute Laune mit und zieht euch ein schönes Faschingskostüm an. Liebe Eltern, auch Sie dürfen ein Kostüm tragen, wenn Sie wollen. Es wird wieder ein buntes Programm, mit vielen Spielen und Tänzen und so mancher Überraschung, geben. Ein DJ sorgt für die richtige Stimmungsmusik, damit der Fasching so richtig in Schwung kommt. Es wird auch wieder eine Fotoecke geben, wo man schöne Erinnerungsfotos machen kann. Der Kulti Biesenthal, der uns von Anfang an unterstützt, wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein. Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, bunte Brause und für die Eltern frischen Bohnenkaffee. Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich

wie immer nur den halben Eintrittspreis.

Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Daher bitten wir die Eltern für ihre Kinder Turnschuhe mitzubringen. Für die Eltern werden kostenlos Schuhüberzieher bereitgestellt.

Sonnabend, den 03.02.2024

Sporthalle Schützenstr., Eingang

hinter der Kita (Weprajetzkyweg)

Einlass: 14.30 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder)

Ermäßigung mit DEKO-Bild\*: 1,00 Euro (Kinder)

\*Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kulti. Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen.

Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0175/3545778 anrufen. (Bernhard Lampe)

In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

## Programm Winterferien 06.02. - 10.02.2024 im KULTI Biesenthal

Dienstag 06.02.24	Mittwoch 07.02.24	Donnerstag 08.02.24	Freitag 09.02.24	Samstag 10.02.24
<p><b>Treffen KULTI- Rat</b></p> <p># Was wollen wir verändern, verbessern, entwickeln?</p> <p># Was ist uns als KULTI-Rat wichtig?</p> <p># Regeln und Ideen für 2024</p> <p>Getränke &amp; Snacks</p> <p style="text-align: center;"><b>-15:00 Uhr-</b></p>	<p>Deine Projekte im KULTI</p> <p><b>1. KOCHEN</b> dann: +Rückblick Veranstaltungen 2023</p> <p>+ Ausblick Veranstaltungen 2024</p> <p>#Wo könnt ihr unterstützen?</p> <p><b>2. Jugendhaushalt</b> Wir erläutern Euch den Jugendhaushalt 2024!</p> <p style="text-align: center;"><b>-15:30 Uhr-</b></p>	<p><b>Lasertag*</b></p> <p><b>In Berlin</b></p> <p style="text-align: center;"><b>8 €</b></p> <p>Inkl. Ausrüstung und Schuhe</p> <p>...ab 10 Jahren</p> <p>Treffpunkt -9 Uhr- im KULTI</p> <p style="font-size: small;">*nur mit Anmeldung (Platze sind begrenzt!)</p>	<p><b>Computerfreaks</b></p> <p>Wir sprechen über TikTok und Co.</p> <p>...wir testen die die</p> <p><b>Playstation VR 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>-14 Uhr-</b></p>	<p><b>Lagerfeuer im KULTI</b></p> <p style="text-align: center;"><b>2 €</b></p> <p><b>-Würstchen grillen-</b></p> <p style="text-align: center;"><b>-16 Uhr-</b></p>

E-Mail: info@kulti-biesenthal.de Handy: 0151/14658624 FB und Instagram

KULTI Biesenthal/ Bahnhofstr. 152, 16359 Biesenthal

### Grundschule Biesenthal

## Einweihung der Dreifeldsporthalle

Ein großer Bau ist abgeschlossen. Am 12.01.2024 fand die Einweihung statt. Dazu hat die Klasse 4a ein maßgeschneidertes Programm aufgeführt. Sie kamen bereits im Laufschrift auf die Bühne. Auf dem Trampolin wurde geübt, um zu zeigen, es klappt gemeinsam besser. Dazu gab es dann das passende Lied. Lasse konnte feststellen, dass Sport doch nicht so blöd ist. Mia lud ihre Tanzmädels zur großen Spiegelfläche ein. Hier konnten sie endlich ausgiebig trainieren. Zum Abschluss bedankten sich die Kinder mit den Abschlussworten von Annabell.

Unsere Kinder freuen sich, diese moderne Halle nach den Februarferien für den Schulsport nutzen zu können. Natürlich unsere Sportlehrer auch, denn diese optimalen Bedingungen für den Sportunterricht erweitern die Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte der Grundschule „Am Pfefferberg“ bedanken sich bei der Stadt Biesenthal für die Dreifeldsporthalle. Sie trägt den Namen Walter Schulz. Dieser war von 1952 bis 1972 Schulleiter in Biesenthal und begeisterter Sportler.



## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

## Heimatkundliche Notizen aus der Umgebung Biesenthals

Heute berichte ich über eine Sammlung von geschichtlichen Ereignissen der Stadt Biesenthal aus dem 15. und 16. Jahrhundert, gefunden in alten Aufzeichnungen, die leider ohne Quellenangabe und auch nicht datiert sind.

**Am 16. Juli 1423:**

Kurfürst Friedrich erklärt, daß der Verkauf von Biesenthal, den Hans von Uchtenhagen an Otto von Lossow vorgenommen, dem Kloster Lehnin unschädlich sein soll an den Rechten, die es auf Wandelitz und Barstorf besitzt.

**Am 31. Mai 1424:**

Otto Lossow von Biesenthal und seine Söhne verkaufen vor dem Rathe von Frankfurt dem Karthäuserkloster daselbst das Dorf Arnsdorf mit dem von Matthias Uchtenhagen erworbenen Holze Gany.

**Am 6. Mai 1427:**

Matthias von Uchtenhagen verkauft die Hälfte des Schlosses Biesenthal an die von Arnims.

**Am 27. Januar 1435:**

Markgraf Johann verleiht an Klaus Wilke und Otto von Arnim für ihre im Dienste des Markgrafen erlittenen Schäden Hebungen aus einer Mühle bei Biesenthal.

**Am (ohne Datum) 1472:**

Lehnbrief des Kurfürsten Albrecht für Henning, Achim, Claus, Hans und Bernd von Arnim über Biesenthal und dessen Zubehörungen, Gerswalde, Wilmersdorf usw.

**Am 9. September 1476:**

Markgraf Johann bestätigt ein von seinen Räten gesprochenes Urtheil zwischen dem Abt von Lehnin und denen von Arnim über Dienste der Dörfer Wandelitz und Basdorf, welche in Biesenthal zu leisten.....

**Am 24. März 1480:**

Vertrag zwischen den von Arnim und den von Sparr, die Holzung und Hütung in der Lütkenheide bei Biesenthal betreffend.

**Am 26. August 1486:**

Des Kurfürsten Johann Lehnbrief für die von Arnim zu Gerswalde, Zichow, Biesenthal und Zehdenick...

**Am 18. März 1498:**

Kurfürst Johann belehnt die von Arnim zu Gerswalde, Zichow, Biesenthal und Zehdenick.

**Am 22. Mai 1507:**

Bischof Joachim von Brandenburg bestätigt die Stiftung eines Altars und gewisser Messen, welche Valentin von Arnim nach dem Testamente seines Bruders Erasmus in der Pfarrkirche zu Biesenthal fundiert hat.

**Am 11. Mai 1522:**

Extrakt aus einem Theilungs Recess über das Schloss Biesenthal.

**Am 3. Juli 1522:**

Vertrag der Stadt Biesenthal mit den von Arnim über die Urhede, Veräußerung von bürgerlichen Gütern usw., vermittelt durch den Kurfürsten Joachim.

**Am 1. Mai 1567:**

Vertrag zwischen Matthäus von Arnim und dem Rathe der Stadt Biesenthal über das Wehr im Stresowschen See.

**Am 15. Juni 1577:**

Vertrag des Kurfürsten Johann Georg mit Matthias von Arnim über die Abtretung eines Antheils des Letzteren an Biesenthal für Niederlandin, Stendal, Passow, Pinnow usw...

**Am 18. Juni 1577:**

Vertrag des Kurfürsten Johann Georg mit Kurd und Bernd von Arnim wegen Abtretung des den Letzteren an Biesenthal zuständigen Antheils gegen Plaue an der Havel.

*(Abschrift des Originaldokuments in alter Schreibweise)*

*Aufgeschrieben von  
Gertrud Poppe  
Ortschronistin Biesenthal  
Januar 2024*

# Winterzeit in Trampe

Das bäuerliche Leben in Trampe gestaltete sich bis zur Gründung der LPG und der Erreichung der Vollgenossenschaftlichkeit im Jahr 1958 nach althergebrachten, durch die Jahreszeiten geprägten Arbeits- und Lebensbedingungen in einfacher dörflicher Weise.

Die Wintermonate Januar und Februar zeigten sich damals oft von ihrer kältesten Seite und wer für reichlich „Futter“ für seine im Haus befindlichen Öfen vorgesorgt hatte, dem konnte nichts „verfrieren“. Zwanzig Grad Kälte gab es da schon öfter und Mensch und Tier wussten sich vor grimmigen Temperaturen zu schützen. In den Häusern des Dorfes strahlten Kachelöfen eine wohlige Wärme ab, wofür viel Brennholz und Braunkohlenbriketts sorgten. Die Küchenherde gingen in den Wintermonaten nur selten aus, denn auch sie mussten mit Holz und Kohle „gefüttert“ werden, damit der beliebteste Aufenthaltsort der Bauern durch angenehme Temperaturen hervorstach. Gleichzeitig sorgte man mit den auf den Herden stehenden Wassertöpfen immer für warmes Wasser im gesamten Haushalt, welches nie auszugehen vermochte.

Das Feuer in Öfen und Herden wurde in jener Zeit mit Kienspänen entzündet, neuzeitliche Kohlenanzünder gab es noch nicht. Man achtete schon beim „Brennholzmachen“ im eigenen Wald auf sehr harzreiches Kiefernholz. Das „kienige“ Holz befand sich meistens in den Wurzelstöcken und so sah man auch viele Dorfbewohner zu der Zeit beim sogenannten „Stubbenroden“, um an das begehrte Anmachholz zu gelangen. Der Zugschnitt erfolgte in ofengerechter Länge mit der Schrotsäge und Keilen und deren Zerkleinerung geschah mit Axt oder Beil zu den angenehm nach Baumharz riechenden Kienspänen. Nun waren nur noch handelsübliche Zündhölzer notwendig, um ein knisterndes Feuer zu entzünden. Die meisten Zimmer eines Hauses hatten damals jeweils einen Ofen, aber alle wurden nie in Betrieb genommen, da mussten schon sehr kalte Winter herrschen. Man heizte eben die beliebtesten Aufenthaltsorte im Haus. Die Schlaf- und Kinderzimmer wurden kaum geheizt, es sei denn es befanden sich Säuglinge oder Kleinkinder in der Familie. Dabei muss aber noch bemerkt werden, dass die



Kinderschlittenfahrt in Trampe

Fotos: Archiv der Gemeinde Breydin

Bauern damals ihre Kopfkissen und Zudecken immer reichlich mit Gänsefedern und Daunen „stopften“, um den niedrigen Raumtemperaturen in diesen Zimmern zu trotzen. Außerdem „predigte“ man damals schon, dass kaltes Schlafen gesund sei. Um aber das Zubettgehen in den kalten Räumen zu erleichtern, griff man oft zu Wärmflaschen. Die waren anfangs aus Kupferblech gearbeitet, bevor später die begehrten Gummiwärmflaschen in die Häuser ihren Weg fanden. Die einfachste Methode, um warme Füße im eiskalten Bett zu bekommen war jedoch ein ganz normaler

Schamottestein, der beim Ofensetzen übrig blieb oder ein einfacher Ziegelstein erfüllte auch seinen Zweck. Der Stein wurde also in die Ofenröhre gelegt, damit er auf Temperatur kam, um dann nach Erreichen der Temperatur mit einem Tuch umwickelt an das Fußende im Bett gelegt wurde. Warme Füße sorgten schnell für körperliches Wohlbefinden und man schlief fest zudeckt ein. Soweit nun zu der „menschlichen“ Wärme im alten Bauernhaus. Was aber bedeuteten solche tiefen Temperaturen

für die Tiere des Hofes? Die Ställe waren meist so gebaut, dass wenig „Warmluft“ verschwendet werden konnte. Viele Tiere gaben viel Körperwärme und mit entsprechender Belüftung erzeugte man damals schon ein erträgliches Stallklima. Außerdem sorgten über den Ställen befindliche Heu- und Strohböden für eine ausreichende Wärmedämmung. So kam man damals auch über den Winter. Es war kein bequemes Leben, denn es gab oft nur einen Hofbrunnen und keine zentrale Wasserversorgung und man heizte eben mit Holz und Kohle. Und trotzdem ging das Leben weiter. Man legte noch viel Wert auf die Eigenversorgung. Man schlachtete ein Schwein oder Geflügel und mit dem „Eingeweckten“ und dem einfachen Überwintern von Kartoffeln und Gemüse in frostfreien Kellern überstand man alle widrigen Jahreszeiten.

Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart

**TRAMPER**

**GESCHICHTEN**

gesammelt von Heinz Wieloch



Bebauungsplan 1948 Trampe

Heinz Wieloch, Januar 2024

## NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 – 30.01.; 06.02.; 12.02.; 19.02.; 25.02.  
16359 Biesenthal

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

## SONSTIGES

**Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal**

Wir helfen Alkoholkranken und ihren Angehörigen  
Gruppentreffen:

Wann: Wir treffen uns 14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche am  
Mittwoch um 18:00 Uhr

Wo: Begegnungszentrum, Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal

Termine: 07.02.2024 und 21.02.2024 fortlaufend

Jeder ist willkommen.

Persönlicher Kontakt:

Reiner Meise, Tel.: 03337/4697799

E-Mail: [selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de](mailto:selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de)

**Elternstammtisch zu Inklusionsthemen**

Unsere Selbsthilfegruppe richtet sich an Eltern mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Austausch und Engagement für Inklusionsthemen. Wir treffen uns online und monat-

lich beim Elternstammtisch in Bernau. Hier unsere Termine für das Jahr 2024. Wir freuen uns auf euch! [www.dabei-sein-wollen.de](http://www.dabei-sein-wollen.de)



**Dabei.Sein.Wollen!**

**Elternstammtisch Termine 2024**

<b>11.01.2024</b>	<b>11.07.2024</b>
<b>08.02.2024</b>	<b>Sommerpause</b>
<b>14.03.2024</b>	<b>12.09.2024</b>
<b>11.04.2024</b>	<b>10.10.2024</b>
<b>09.05.2024</b>	<b>14.11.2024</b>
<b>13.06.2024</b>	<b>12.12.2024</b>

17.30Uhr. „Stadtmauertreff“ An der Stadtmauer 12 16321 Bernau